Lehre und Wehre.

Jahrgang 33. Februar 1887. No. 2.

(Eingesandt von der Fort Wayne Pastoralconferenz.)

Die Epistel des sechsten Sonntags nach Trinitatis.*)

Röm. 6, 3—11.

Diese Epistel ist, was die Reihenfolge der Kapitel betrifft, die erste, welche dem Briefe an die Römer entnommen ist. Die ersten fünf Kapitel bieten nicht eine Perikope. Es wird wohl unter uns niemand sein, der dies nicht schon als Mangel empfunden hätte. Bekanntlich tragen die fünf ersten Kapitel die Lehre vom Glauben, die Rechtfertigungslehre in ihrem Zusammenhange mit der Lehre von der Sünde und Gnade vor. Bei der Auswahl der Episteln ist auf diese Centrallehre viel zu wenig Rücksicht genommen worden. Luther klagt schon im Jahre 1523, daß „die Stücke aus den Episteln St. Pauli selten gelesen werden, darin der Glaube gelehrt wird, sondern am meisten die, so äußerlichen Wandel und Ermahnung vorhalten, daß der, so sie dermaßen geordnet hat, sehr ungelehrt gewesen sei und allzuviel von den Werken gehalten hat" (St. Louiser Ausg. X, 2239). „Es mag aber indeß diesen Mangel die gemeine Predigt erstatten", setzt Luther hinzu, und diese Mahnung mögen wir alle uns zu Herzen nehmen. —

*) Folgende Exegese ist die Probe einer auf Veranlassung und unter Controlle der Fort Wayne Pastoralconferenz in Vorbereitung befindlichen Auslegung sämmtlicher Episteln des Kirchenjahrs. Die Hauptabsicht bei derselben ist diese: lutherischen Pastoren das genaue Wortverständniß des Textes zu erschließen und so den sicheren Grund zu legen, auf welchem sich der homiletische Aufbau der Predigt erheben kann. Wir gedenken also, nicht sowohl ein homiletisches, als vielmehr ein exegetisches Handbuch über die Episteln zu liefern, ohne dabei zu vergessen, daß dasselbe zur Vorbereitung auf die Ausarbeitung der Predigt dienen soll, daher denn auch auf die praktische Verwerthung der Textgedanken fort und fort Rücksicht genommen wird. Will's Gott, so soll die erste Hälfte des Buches bald erscheinen. Etwaige Wünsche, Vorschläge 2c. von seiten der Brüder im Amte werden herzlich erbeten und sollen gewissenhaft berücksichtigt werden. Die folgende Probe wird, so hoffen wir, jeden in den Stand setzen ein vorläufiges Urtheil über die Anlage des Buches zu gewinnen. Etwaige Mittheilungen werden unter der Adresse des Vorsitzers der Conferenz, Herrn Pastor Groß in Fort Wayne, erbeten.

—h—.

Das ganze sechste Kapitel treibt die Lehre von der Heiligung.[1]) Der Apostel hatte bis dahin das große Thema des Römerbriefs: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben" (1, 17.) allseitig durchgeführt. „Wo aber die Sünde mächtig worden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger worden" — in diesen Satz (5, 20.) hatte er die Lehre vom Glauben auslaufen lassen. Jetzt galt es, eine schwere Mißdeutung dieses Ausspruchs abzuweisen. Die Gefahr lag nahe, daß man die Lehre von der freien Gnade mißbrauchen würde, um daraus die Freiheit des Sündendienstes zu folgern. Und dieser Gefahr erlagen wie heute so schon in der apostolischen Zeit viele. Vgl. Röm. 3, 8. Gal. 5, 13. 1 Petr. 2, 16. Jud. 4., auch Jak. 2, 14. ff. Der Apostel weist daher nun nach, daß eine solche Mißdeutung der Lehre von der mächtigen Gnade keineswegs Folge und Schuld dieser Lehre selbst, sondern nur eine böswillige Folgerung sei. Er wirft im ersten Vers unsers Textkapitels selbst die Frage auf: „Was wollen wir hierzu — nämlich zu der Kap. 5, 20. ausgesprochenen Lehre — sagen? sollen wir in der Sünde beharren, auf daß die Gnade desto mächtiger werde?" Mit einem energischen: „Das sei ferne!" weist er dies V. 2. ab. Wir sind der Sünde ja abgestorben, und in dieser feststehenden Thatsache, die wir, wenn wir anders Christen sind, an uns erfahren haben, liegt der Grund, daß wir nicht mehr in der Sünde leben werden. Wir sind der Sünde gestorben, d. h. wir stehen mit ihr nicht mehr in Gemeinschaft, wir sind von ihr geschieden, sie ist, was ihre Gewalt und Herrschaft über uns betrifft, eine für uns schlechterdings abgethane Sache. Folglich können wir ihr auch nicht mehr leben wollen, d. h. Gemeinschaft, Beziehung, Zusammenhang mit ihr unterhalten. Das ist unmöglich, und diese Unmöglichkeit, daß der Christ der Sünde noch lebe, weist der Apostel in unserer Perikope nach.

V. 3. Wisset ihr nicht, daß alle, die wir in JEsum Christ getauft sind, die sind in seinen Tod getauft?

„Oder wißt ihr nicht", heißt es eigentlich. Wenn das V. 2. Gesagte noch zweifelhaft erscheinen sollte, so erinnert euch doch an die euch allen bekannte Thatsache, daß ihr getauft seid! Der Apostel setzt also die Bekanntschaft seiner Leser mit dem Wesen und den Wirkungen der Taufe voraus; zum Vorwurfe würde es ihnen gereichen, wenn sie es nicht wüßten. Auch sonst erinnert der Apostel die Gemeinden an die Taufe als an das Sacrament ihrer Aufnahme in die Gemeinschaft mit Christo, — so Gal. 3, 27. Eph. 4, 5. Col. 2, 11. 12. In unserer Stelle geht er davon aus, daß die Taufe, die wir alle, jeder einzelne von uns, empfangen haben,[2]) eine Taufe in

1) Vgl. dazu Luthers Vorrede im Altenburger Bibelwerk.

2) „Man beachte", so bemerkt Nebe recht gut, „daß hier von der Taufe so geredet wird, daß dabei jede Aktivität auf unserer Seite außer acht gelassen und nur betont wird, daß wir uns dabei receptiv, passiv verhalten." (Die epist. Perik., 2. Aufl., III, S. 117.)

JEsum Christ, wörtlich: in JEsum Christum hinein (εἰς), ist. Die Taufe setzt uns also in die Gemeinschaft mit Christo, versenkt uns in ihn, also daß wir mit ihm, dem persönlichen Heilande, in die allerengste Verbindung treten. So heißt es ja Gal. 3, 27.: „So viele euer in Christum (εἰς Χριστόν)[1] getauft sind, die haben Christum angezogen." Vgl. auch die Taufformel Matth. 28, 19.: „Taufet sie in den Namen (εἰς τὸ ὄνομα) des Vaters" ꝛc. Gerade weil wir in den Namen des dreieinigen Gottes hinein getauft sind, darum sind wir in Christum JEsum getauft, denn in ihm, dem Gottmenschen, wirken die drei Personen der heiligen Dreieinigkeit zusammen zu unserer Seligkeit. Sind wir alle aber in Christum JEsum getauft, so sind wir auch in seinen Tod getauft. Die Taufe in Christum JEsum zieht uns kräftig in seinen Tod hinein. Die durch die Taufe bewirkte Gemeinschaft mit Christo macht, daß wir mit Christo sterben, seines Todes theilhaftig werden. Durch die ganze Perikope zieht sich wie ein rother Faden der doppelte Gedanke, daß wir durch Christi Tod und durch die Taufe in denselben der Macht, dem Banne und dem Zwange der Sünde entnommen und durch Christi Auferstehung mittels der Taufe in ein neues geistliches Leben versetzt sind. Der Apostel will also, wenn er schreibt: Wir, die wir in Christum JEsum getauft sind, sind in seinen Tod getauft, allerdings nur auf die heiligende, die Sündenherrschaft vernichtende Kraft der Taufe hinweisen. Aber vorausgesetzt ist dabei ohne Zweifel, daß die Leser sich vor allem der sündenvergebenden Wirkung der Taufe erinnern werden, kraft und infolge welcher jener sekundäre Zweck der Taufe erst erreicht werden kann. Nur wer da weiß, was die Taufe gibt oder nützet, nämlich Vergebung der Sünden, Erlösung von Tod und Teufel ꝛc., kann verstehen, was solch Wassertaufen bedeutet, nämlich, „daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten". Luther schreibt hierzu in der Kirchenpostille: „Wisset ihr nun, warum oder wozu ihr getauft seid? ... Nämlich nicht allein, daß ihr da gewaschen und gereinigt seid nach der Seele durch Vergebung der Sünden; sondern auch, damit euer Fleisch und Blut zum Tode verurtheilt und übergeben ist, daß es gar ersaufen soll, daß hinfort euer Leben auf Erden sei ein stetig Sterben der Sünde. Denn eure Taufe ist auch nichts anders, denn ein Würgen der Gnade oder gnädiges Würgen, dadurch die Sünde an euch ersäuft wird, damit ihr unter der Gnade bleibet und nicht durch die Sünde unter Gottes Zorn verderbet. Darum so du dich taufen lässest, so gibst du dich in das gnädige Ersäufen und barmherzige Tödten deines lieben Gottes, und sprichst: Ersäufe und würge mich, lieber HErr; denn ich will nun fort gerne mit deinem Sohn der Sünde gestorben sein, auf daß ich auch mit ihm durch die Gnade leben möge" (St. L. Ausg. XII, 761). Calov aber be-

1) So nach dem Grundtext.

merkt: „Um eines zwiefachen Zweckes willen werden wir in den Tod Christi getauft: nämlich einerseits, damit wir durch den Tod Christi von der Sündenschuld befreit werden, andrerseits, damit der Heilige Geist über uns ausgegossen werde, durch dessen Kraft wir von der Herrschaft der Sünde frei gemacht werden, daß wir, der Sünde gestorben, ihr nicht mehr leben, sondern unserm HErrn und in seine allerheiligsten Fußstapfen treten. Diese letzteren Endzwecke sind untergeordnet (subordinati); denn der Befreiung von der Sündenschuld oder der Rechtfertigung folgt die Befreiung von der Sündenherrschaft, daß die Gerechtfertigten nicht der Sünde leben, sondern, der Sünde gestorben, dem HErrn, welcher sie von Schuld und Fluch der Sünde befreit hat, leben und dienen" (Bibl. Ill. ad h. l.). Philippi endlich äußert sich also: „Was täglich actualiter von uns geschehen soll" (nämlich die Tödtung des alten Adams), „ist schon in dem Taufakt selber principaliter ein für allemal an uns geschehen; wie auch Gabe und Bedeutung der Taufe, wenn auch in dem Verhältnisse der Ursache und Wirkung zu einander stehend, doch in einen und denselben Moment der Taufe selber fallen" (Komm. 3. Aufl. S. 236).

V. 4. So sind wir je mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist auferweckt von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.

Aus der Betrachtung der Taufe als einer Taufe in den Tod Christi hinein folgt (οὖν), daß wir nun auch mit ihm begraben sind. Der Gedanke von V. 3. wird wieder aufgenommen und zugleich erweitert und vertieft. Es fragt sich zunächst, wie die Worte „in den Tod" zu construiren sind. Will der Apostel sagen, daß die Taufe uns in den Tod hinein begraben habe? oder: daß die Taufe, durch welche wir begraben sind, eben eine Taufe in den Tod sei? Die Vertreter der erstgenannten Ansicht gehen in ihrer Erklärung wieder auseinander. Calov z. B. meint, die Taufe begrabe uns in den Tod der Sünde, „um den Tod der Sünde zu bestätigen und zu besiegeln". Aber wir sind ja schon durch die Taufe in den Tod Christi (nach V. 3.) in den Zustand des Abgestorbenseins in Bezug auf die Sünde versetzt worden, einer Nachhilfe durch das Begräbniß bedurfte es also nicht mehr. Hofmann dagegen nimmt an, wir seien durch das Taufbegräbniß dem Todeszustande anheimgegeben, welchem Christum seine Bestattung überlieferte. Aber nicht erst durch das Begräbniß, sondern schon durch das Sterben tritt man in den Todeszustand ein. Mit dem „Begrabenwerden in den Tod" kann man, wie uns dünkt, in keiner Weise eine klare Vorstellung verbinden. Es ist Thatsache: Wer begraben wird, kommt nicht erst in den Tod, sondern ist schon im Tode. Wir ziehen daher die zweitgenannte Auffassung vor und übersetzen: „Durch die Taufe

in den Tod sind wir mit ihm, Christo, begraben."[1]) Was versteht nun aber der Apostel unter der „Taufe in den Tod"? Die Taufe in den Tod Christi? Wir glauben nicht. Der Mangel eines bestimmenden Genitivs ist gewiß bedeutsam. Durch das Getauftwerden in den Tod Christi hinein erleiden wir selbst einen Tod, nämlich den Tod des alten Menschen in uns (V. 6.). Die Taufe hat uns dem Tode geweiht, wir sind mittels ihrer der Sünde gestorben. Es findet also in der apostolischen Rede ein Gedankenfortschritt statt; die Taufe in den Tod wird als Frucht und Folge der Taufe in den Tod Christi bezeichnet. Und weil dies der Fall ist, weil die Taufe uns dem Tode in Bezug auf die Sünde überantwortet hat, so sind wir durch eben diese Taufe in den Tod mit Christo begraben. Aehnlich heißt es Col. 2, 12., „daß ihr mit ihm begraben seid durch die Taufe." Man hat gemeint, daß der Apostel hier bloß die heilige Symbolik bei dem Akte der Taufe habe darlegen wollen. Wie Christus nach seinem Tode begraben worden sei, so erfahre auch der Christ bei seiner Taufe ein solches Begrabenwerden. Das Untertauchen in der Taufe werde ihm nämlich zur sinnbildlichen Vergewisserung, daß er der Sünde gestorben sei, weil sein altes sündhaftes Wesen in dem Wasser begraben werde.[2]) An sich ist das ja nicht falsch. Die Fluth des Taufwassers ist ja wirklich gleich dem Grabe, in welches der heilige Leichnam des HErrn gelegt ward. Aber diese Auffassung ist doch nicht textgemäß. Schon das ist fraglich, ob der Apostel auf die äußere Form des Taufritus in der alten Kirche auch nur habe anspielen wollen, aus dem Texte selbst geht dies auf keinen Fall hervor. Daß man damals nur mittels Untertauchens getauft habe, ist zudem einfach unnachweisbar.[3]) Taufen (*βαπτίζειν*) und Untertauchen ist nicht ohne weiteres identisch, wie namentlich die Stelle Marc. 7, 4. klar beweist. Ist aber die Taufe in der apostolischen Zeit auch je mittels Begießung oder Besprengung vollzogen worden, so kann aus unserer Stelle nicht mehr gefolgert werden, daß dies Eingetauchtwerden in das Taufwasser ein Symbol des Begräbnisses Christi sei. Dazu kommt, daß der Apostel ja nicht schreibt: „Wir sind wie Christus durch die Taufe begraben", sondern: „Wir sind mit ihm begraben worden" — *συνετάφημεν αὐτῷ*. Das heißt doch: die Taufe macht uns des Begräbnisses Christi theilhaftig,

1) Sprachlich steht dieser Construction nichts im Wege. „Die Wiederholung des Artikels vor *εἰς τὸν θάνατον*", sagt Philippi, „ist unnöthig, weil *τὸ βάπτισμα εἰς τὸν θάνατον = εἰς τὸν θάνατον βαπτίζεσθαι* einen Begriff bildet." Ueberdies haben alle von Verben auf *ιζω* abgeleiteten Hauptwörter einen energischen Sinn, der ihnen leicht gestattet, ein Objekt bei sich zu haben.

2) Unter den Neueren so z. B. Weiß in der 7. Aufl. des Meyerschen Kommentars zum Römerbrief, Seite 297.

3) Warum die Stellen Matth. 3, 16. Joh. 3, 23. Apost. 8, 39. die Taufe mittels Untertauchens beweisen sollen, ist nicht einzusehen. Es geht aus denselben nur hervor, daß der Täufling in einen Fluß oder einen See hinab gestiegen ist, nicht aber, daß er bei der Taufhandlung untertauchen mußte. Vgl. Apost. 16, 33.

mag dieselbe nun mittels Untertauchens, oder einfach mittels Begießens oder Besprengens vollzogen werden; dies Rituelle ist völlig Nebensache. Wie wir durch sie in wirkliche Gemeinschaft mit dem gestorbenen Christus kommen, so auch in wirkliche Gemeinschaft mit dem begrabenen Christus. Christi Begräbniß ist unser Begräbniß. Mit ihm gingen wir, deren Sünden er trug, zu Grabe. „Was ich gesündigt habe, hast du verscharrt im Grabe; da hast du es verschlossen, da wird's auch bleiben müssen." Die Sünde ist dadurch für uns, sofern wir ihrer schuldig waren, also für unser Verhältniß zu Gott eine schlechterdings abgethane Sache.[1]) Dies geht ja, wie Calov (a. a. O.) bemerkt, „alle Menschen insgemein" (universaliter) an, „weil Christus aller Menschen Sünden auf sich genommen hatte. In der Taufe aber soll die individuelle Application geschehen." Die allen Menschen bestimmte Frucht des Begräbnisses Christi wird dem Täufling zugeeignet. Hand in Hand mit dieser heilskräftigen Bedeutung unsers Begrabenseins mit Christo geht die andere, auf welcher hier der Nachdruck liegt, daß unser Mitbegräbniß mit Christo es uns versiegelt, daß wir der Sünde gestorben, ihrer Herrschaft entnommen sind. „Das Begräbniß ratifizirt den Tod", sagt Bengel im Gnomon.[2]) So soll nun in Kraft des Taufbegräbnisses unser ganzes Leben ein unaufhörliches Begraben der Sünde sein. Es ist unser Taufberuf, daß wir die Sünde im Grabe halten, darein sie durch die Taufe in den Tod verschlossen worden ist. Luther schreibt: „Also zeigt St. Paulus mit diesen Worten, was da beides geschafft und auch bedeutet habe das Begräbniß Christi.... Denn zum ersten ist Christus darum und dazu begraben, daß er unsere Sünde, beide, die wir zuvor gethan und so noch in unserm Fleisch und Blut übrig sind, in seinem Grabe verscharrt und vertilgt (durch die Vergebung), daß sie nicht uns schuldigen noch verdammen könne; darnach, daß er dies Fleisch und Blut mit seinen übrigen sündlichen Lüsten auch tödte durch den Heiligen Geist, daß sie nicht müssen herrschen, sondern dem Geist unterthan sein, bis so lange wir derselben gar los werden. Also liegen wir auch noch mit Christo im Grabe nach dem Fleisch, daß, ob wir wohl Vergebung der Sünden haben, Gottes Kinder und selig sind, doch dasselbe noch nicht vor unsern und der Welt Augen und Sinnen ist, sondern in Christo durch den Glauben verborgen und zugedeckt bis an den jüngsten Tag; denn es scheinet und fühlt sich keine solche Gerechtigkeit, Heiligkeit, Leben und Seligkeit, wie doch das Wort sagt und der Glaube fassen muß." (A. a. O. 762. f.)[3])

1) Vgl. Hofmann, die heilige Schrift Neuen Testaments. Dritter Theil, S. 225.

2) „Sepultura mortem ratam facit."

3) Godet (Komm. zu dem Brief an die Römer. II, S. 12) schreibt: „Missionar Casalis erzählte, er habe eines Tages einen bekehrten Betschuanen über den Sinn einer der unsrigen ähnlichen Stelle (Col. 3, 3.) befragt. Dieser sprach zu ihm: ‚Bald werde ich gestorben sein, und man wird mich auf meinem Feld begraben. Meine Herden wer-

So hat uns also die Taufe wie des Todes, so des Begräbnisses Christi theilhaftig gemacht. Mithin ist es eine ausgemachte Sache, daß der Getaufte dem Sündenbanne ein für allemal entnommen ist. Aber mit der Taufe in Tod und Begräbniß Christi ist nun auch die positive Seite, das neue Leben, gesetzt. Auf dem mit „auf daß“ (ἵνα) beginnenden Absichtssatze liegt der Hauptton in unserm Verse. Wir sind mit Christo gestorben und begraben, nicht um todt zu bleiben, sondern um aufzustehen, wie Christus auferstanden ist. Paulus sagt, Christus sei auferweckt durch die Herrlichkeit des Vaters. Die Auferstehung des Sohnes bezeichnet er also, wie gewöhnlich, als Werk des Vaters; vgl. 4, 24. 8, 11. 10, 9. 1 Cor. 6, 14. 15, 15. 2 Cor. 4, 14. Gal. 1, 1. Eph. 1, 20. Col. 2, 12. u. s. w. Hier führt er dieses Werk auf die Herrlichkeit des Vaters zurück. Diese Herrlichkeit oder δόξα ist, kurz gesagt, die Entfaltung aller vereinigten göttlichen Eigenschaften. Denn diese alle haben mitgewirkt bei der Großthat der Auferweckung des Sohnes: Gottes Allmacht, Wahrhaftigkeit, Güte, Weisheit. Wie nun Christus auferweckt ist von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln. Wie Christus sein Leben gegeben hat, um es wieder zu nehmen (Joh. 10, 17. 18.), so werden auch wir durch die Taufe begraben, um von Christo ein ganz anderes, neues Leben zu empfangen. Der Apostel hebt nicht, wie bei Christo selber, den Akt der Auferweckung von den Todten bei den Getauften hervor, sondern nur die bleibende Folge und Frucht desselben, das neue Leben, welches aus ihm fließt, nämlich, daß wir in einem neuen Leben, wörtlich: in Neuheit des Lebens, wandeln werden. Zwischen diesem unserm neuen Lebenswandel und der Auferweckung Christi von den Todten findet nach apostolischer Aussage eine Aehnlichkeit, eine Analogie statt.[1]) Der folgende Vers erst zeigt die innere Nothwendigkeit, auf welcher jene Aehnlichkeit beruht. In unserm Verse gibt er das letzte Ziel der Heiligung an, zu der uns unsere Taufe befähigt und daher auch verpflichtet hat. „Der alte Adam wandelte im Tode“, schreibt Besser (Bibelstunden VII, 1. S. 402), „entfallen aus der Gemeinschaft mit Gott; nun der begraben und verscharrt ist, vermag der neue, in Christo auferstandene Mensch zu wandeln im Leben, Gott ist sein Gott, seines Lebens Weide und Kraft, seines Wandels Regierer und Hüter (V. 14.). Die Heiligungskräfte des Geistes, der durch die Taufe mit Christo uns vermählt hat, auf daß wir Gott Frucht bringen (7, 4.), sind geschäftig, das neue Leben zu nähren und zu stärken und unsern Wandel

---

den kommen und über mir weiden. Aber ich werde sie nicht mehr hören und ich werde nicht aus meinem Grabe hervorgehen, um sie zu greifen und mit mir in die Grube zu führen. Sie werden fremd für mich sein, wie ich für sie. Das ist das Bild meines Lebens inmitten der Welt, seitdem ich an Christum gläubig geworden bin.“

1) Daher der Apostel ὥσπερ = gerade so wie schreibt.

zu erfüllen mit Lebensfrüchten in der Nachfolge Christi." Unsere Vershälfte begründet den Theil des Katechismusstückes von der Bedeutung des Wassertaufens: ... „und täglich wiederum herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe." Wichtig ist, was Luther schreibt: „Die Bedeutung, die geistliche Geburt, die Mehrung der Gnade und Gerechtigkeit, hebt wohl an in der Taufe, währet aber auch bis in den Tod, ja bis an den jüngsten Tag. Da wird allererst vollbracht, was die Taufhebung bedeutet; da werden wir vom Tode, von Sünden, von allem Uebel auferstehen rein an Leib und Seele und dann ewiglich leben. Da werden wir recht aus der Taufe gehoben und vollkommen geboren, anziehen das rechte Westerhemd des unsterblichen Lebens im Himmel. Als sprächen die Gevattern, wenn sie das Kind aus der Taufe heben: Siehe, deine Sünden sind nun ertränkt, wir empfangen dich in Gottes Namen in das ewige, unschuldige Leben. Denn also werden die Engel am jüngsten Tage herausheben alle Christen, getaufte, fromme Menschen, und werden da erfüllen, was die Taufe und die Gevattern bedeuten" (Sermon vom Sacrament der heiligen Taufe vom J. 1519. St. L. X, 2115 f.). Vgl. auch den großen Katechismus, Müller S. 495 ff.

V. 5. So wir aber sammt ihm gepflanzet werden zu gleichem Tode, so werden wir auch der Auferstehung gleich sein.

Hier haben wir die Erläuterung von V. 4. b; das „aber" in Luthers Uebersetzung ist im Grundtexte „denn" (γάρ). Es wird nachgewiesen, daß es durch die Mitbetheiligung an Christi Tod und Auferstehung gar nicht anders sein kann, als daß wir Christen nur sterben, damit wir leben, sterben nach dem alten Menschen der Sünde, damit der neue Mensch des Glaubens lebe. Luthers Uebersetzung: „So wir sammt ihm gepflanzet werden", gibt sicherlich einen schönen Sinn. Man denkt dann daran, daß Christus ja das himmlische Weizenkorn ist, das in der Erde ersterbend viele Frucht bringt (Joh. 12, 24.), oder wie Luther selbst es auslegt, daß der Apostel dieses Ausdrucks sich bediene, „zu zeigen, daß der Christen Sterben und Leiden auf Erden nicht ist ein Tod, sondern eine Pflanzung des Lebens, ... denn was da gepflanzet wird, das wird nicht zum Tode und Verderben gepflanzt, sondern dazu, daß es erst grünen und wachsen soll" (XII, 764). Es ist dies die gewöhnliche Auffassung der älteren Exegeten. Allein es erleidet gar keinen Zweifel, daß dem im Urtexte stehenden Worte (σύμφυτοι) hier nur die Uebersetzung „zusammengewachsen", „verflochten" entspricht.[1]) Wir sind zusammengewachsen — etwa wie die Reben mit dem

1) Σύμφυτος kommt von συμφύω, nicht von συμφυτεύω, welches letztere Wort „mitpflanzen" (Adjekt.: συμφυτευτός) heißt. „Σύμφυτος", schreibt Hofmann (a. a. O. S. 229), „heißt erstens ‚mitgeworden' und daher ‚eingeboren, angeboren', zweitens ‚glei-

Weinstocke — mit wem? Luther sagt: „sammt ihm", mit Christo. Diese Worte müßten dann ergänzt werden, denn im Grundtexte finden sie sich nicht. Die meisten neueren Ausleger übersetzen: „Denn wenn wir Zusammengewachsene geworden sind mit der Aehnlichkeit seines Todes, so werden wir es auch sein mit der Aehnlichkeit seiner Auferstehung." Sprachlich ist diese Konstruktion sehr wohl möglich.[1]) „Enge mit der Aehnlichkeit des Todes Christi verbunden oder verwachsen sein", meint Philippi, „heißt aber nichts anderes als (in Kraft seines Todes), wie er leiblich, so geistlich gestorben sein, oder, solche geworden sein, zu deren Wesen es untrennbar gehört, die Aehnlichkeit mit seinem Tode (in ethischer Beziehung V. 3. f.) an sich darzustellen."[2]) Aber diese Auslegung ist doch sehr gezwungen. Man wächst ja nicht zusammen mit der Aehnlichkeit, dem Analogon einer Sache, sondern mit der Sache selbst. Es ist darum sicherlich das Einfachste, stillschweigend: „mit ihm (Christo)" zu ergänzen und dann zu übersetzen: „Denn wie wir mit ihm zusammengewachsen sind durch die Aehnlichkeit seines Todes ꝛc."[3])*) In unserer Taufe sind wir ja wirklich mit Christo zusammengewachsen da-

---

chen Ursprungs' und daher ‚verwandt', drittens ‚mit etwas in eins verwachsen' und also ‚drein verflochten', und viertens ‚unter sich in eins verwachsen' und daher auch ‚bewachsen'. Die dritte dieser Bedeutungen findet hier Anwendung." Siehe auch die gründliche Untersuchung des Wortes bei Philippi a. a. O. S. 238 f.

1) Τῷ ὁμοιώματι wäre dann der Objektsdativ zu σύμφυτοι γεγόναμεν.

2) Aehnlich v. Hofmann, Nebe, Besser, Meyer (in den früheren Auflagen seines Kommentars, Weiß theilt unsere Auffassung).

3) Man nimmt τῷ ὁμοιώματι dann als Dativus instrumenti. Die Ergänzung des σὺν αὐτῷ fordert der Zusammenhang wie in V. 6.

*) Man gelangt auch zum richtigen Resultat, wenn man darauf verzichtet, sich zu σύμφυτοι γεγόναμεν einen Dativ (Χριστῷ oder αὐτῷ) zu ergänzen, sondern den Dativ mit σύμφυτοι γεγόναμεν verbindet, welche unmittelbar danebensteht, nämlich τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ, also: σύμφυτοι γεγόναμεν τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ. Diese Verbindung ist doch die nächstliegende. Meyer hat u. E. recht, wenn er schreibt: „Es ist willkürlich, τῷ ὁμ., welches bei σύμφ. γεγ. steht und sich am natürlichsten structurmäßig dazu darbietet, auch als dazu gehörig einen sehr passenden Sinn gibt, davon zu trennen, und dagegen zu σύμφ. ein Wort zu ziehen, welches Paulus nicht gesetzt hat und welches er setzen mußte, um seine Leser nicht irre zu führen." Sehr richtig ist aber gegen Meyer, Philippi ꝛc. bemerkt: „Man wächst ja nicht zusammen mit der Aehnlichkeit, dem Analogon, einer Sache, sondern mit der Sache selbst." Aber ὁμοίωμα τοῦ θανάτου αὐτοῦ ist auch nicht „das Analogon seines Todes", sondern sein Tod selbst. Mit der Aehnlichkeit des Todes Christi verbunden sein, ist: ihm (Christo) gleich sterben. Mit der Aehnlichkeit der Auferstehung Christi verbunden sein, ist: ihm gleich auferstehen. Sehr gut Luther: „So wir sammt ihm gepflanzet werden" (mit ihm verbunden worden sind) „zu gleichem Tode, so werden wir auch der Auferstehung gleich sein." Luther hat sich sehr wohl in den eigenthümlichen Gebrauch von ὁμοίωμα an unserer Stelle gefunden, was Meyer und Philippi nicht gelungen ist. Der klare Sinn des 5. Verses ist: Denn wenn wir ihm gleich gestorben sind, so werden wir auch ihm gleich auferstanden sein. D. Red.

durch, daß wir der Aehnlichkeit seines Todes theilhaftig, seinem Tode ähnlich wurden, starben wie er, nämlich der Sünde. Christi Sterben um der Sünde willen hat sich durch die Taufe an und in uns gewissermaßen reproduzirt: Wir sind dadurch rein gewaschen von der Sünde und infolge dessen der Sünde abgestorben. Wie nun dadurch, daß wir, wie Christus leiblich gestorben ist, so auch wir geistlich gestorben sind, mit ihm in die engste Verbindung getreten sind, so werden wir nun auch durch die Aehnlichkeit seiner Auferstehung mit ihm zusammengewachsen sein.[1]) Die Aehnlichkeit seines Todes, die durch die Taufe in uns gewirkt ward, war das erste Moment, wodurch wir mit ihm zu unauflöslicher Lebensgemeinschaft verwuchsen; die nothwendige Folge davon ist das Mitauferstehen mit ihm, die Bewährung dieser innigen Gemeinschaft mit Christo durch einen seiner Auferstehung gleichgestalteten Vorgang, nämlich den Beginn eines neuen Lebens in Heiligkeit und Gerechtigkeit. Es fällt auf, daß der Apostel sagt: „Wir werden seiner Auferstehung gleich sein" (ἐσόμεθα). Man hat gemeint, er habe damit auf die zukünftige leibliche Auferstehung hinweisen wollen. Aber das würde schlechterdings nicht in den Zusammenhang passen. Es ist durchweg von der geistlichen Auferstehung die Rede. Der Apostel will sagen: So gewiß wir mit Christo zu gleichem Tode zusammengewachsen sind, so gewiß muß die Theilnahme an seinem Auferstehungsleben nachfolgen. Ersteres bezeichnet den Grund, letzteres die nothwendige Folge. „Das Hineinversetztwerden in seinen Tod kann ohne ein Hineinversetztwerden in seine Auferstehung nicht gedacht werden" (Philippi). In der Thatsache also — das ist die apostolische Lehre dieses Verses —, daß Christi Tod unser Tod und Christi Auferstehung unsere Auferstehung ist, liegt für uns die unausweichliche Nöthigung, nun fortan in einem neuen Leben zu wandeln. Die innige Verflechtung mit Christo, das Eingewobensein in sein Sterben und Auferstehen ist die Hauptsache. „Laßt uns nur gläubig hineinkriechen durch die Taufthür in Christi Tod und Grab, so wird die Herrlichkeit des Vaters an uns offenbar werden und den Stein von des Grabes Thür wälzen", mahnt Besser (a. a. O. S. 404 f.). Und Luther sagt: „Also heißen wir nun in Christo gepflanzet oder vereiniget und gleichwie in einen Kuchen gebacken, daß wir beide die Kraft seines Todes und Auferstehung in uns haben und auch die Frucht und Folge derselben an uns befunden werde, nachdem wir auf ihn getauft sind" (XII, 764).

---

5) Griechisch: ἀλλὰ καὶ (verum etiam = nun denn, so auch) τῆς ἀναστάσεως ἐσόμεθα. Ein elliptischer Satz, der vollständig lauten würde: ἀλλὰ καὶ σὺν αὐτῷ τῷ ὁμοιώματι τῆς ἀναστάσεως σύμφυτοι ἐσόμεθα.

(Schluß folgt.)

Zur kirchlichen Rundschau.

(Schluß.)

Wenden wir unseren Blick nach der alten Welt, so ist da die „Synode der evang.-lutherischen Freikirche in Sachsen", in welcher Lehre und Praxis allein durch Gottes Wort als alleinige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens bestimmt ist. Die Synode ist freilich klein. Sie umfaßt nur 10 Parochien mit circa 500 stimmberechtigten Gliedern. Sie wächst auch nur langsam. Aber dennoch dürfen diese theuren Brüder getrosten Muths sein. Gott verlangt weiter nichts von uns, als daß wir an dem Platze, wohin er uns gestellt hat, die Wahrheit, die ganze Wahrheit bezeugen. Thun wir das durch Gottes Gnade, so leisten wir alles, was Gott an uns sucht. Ob unser Zeugniß viel oder wenig Frucht schafft, geht uns eigentlich nichts an. Die Aussicht, daß es zwischen den verschiedenen lutherischen Freikirchen in Deutschland zu einer Vereinigung auf dem Grund der Wahrheit kommen werde, scheint im letzten Jahre noch mehr getrübt zu sein. Glieder der Sächsischen Freikirche hatten zwar mit Gliedern der Breslau-Synode ein Privatlehrgespräch, welches die Hoffnung erweckte, daß es zunächst wenigstens zwischen den Betheiligten zu einer vollkommenen Einigung in der lutherischen Wahrheit kommen könnte. Aber einer der Theilnehmer an jenem Gespräch aus der Breslauer Synode, P. Greve, ist von dem „Ober-Kirchen-Collegium" dieser Synode auffallend in den Hintergrund geschoben worden. Das „Ober-Kirchen-Collegium" hat nämlich P. Greve, der bisher das „Kirchen-Blatt" redigirte, „die Redaction vorläufig abgenommen". Superintendent Rocholl, der vorläufig an der Spitze der Breslauer Synode steht, wandelt „pietätsvoll" in den Wegen Huschke's, wie kürzlich irgend Jemand schrieb. Nun hat zwar im November vorigen Jahres eine Versammlung zwischen Vertretern der Breslauer Synode, der Hannoverschen Freikirche und der Hessen stattgefunden. Aber man hat sich da nicht über die Lehre, am wenigsten über die rechte Lehre, verständigt, sondern nur einen Vertrag geschlossen, nach welchem man in Abendmahlsgemeinschaft treten und einander nicht mehr an demselben Ort Concurrenz machen will. Mit Hermannsburg wäre es wohl, menschlich zu rechnen, zu einer rechten Verständigung gekommen, wenn der selige Th. Harms länger gelebt hätte. Unter der Führung von Egmont Harms aber ist Hermannsburg, nachdem es noch eine Spaltung durchgemacht hat, in nähere Verbindung mit der Immanuel-Synode getreten, von der es eigentlich noch nie festgestanden hat, was sie in thesi wolle. Beide Gemeinschaften, Hermannsburg und die Immanuelsynode, haben wieder rückwärts mehr Fühlung mit der Landeskirche gesucht.

Was die Landeskirchen betrifft, so ist es da an einzelnen Orten zu einer Art Streit über die Lehre von der Inspiration gekommen.

Die Veranlassung waren die Vorträge der dorpater Professoren Volck und Mühlau, in welchen diese vor einem Laienpublicum geleugnet hatten, was die moderne „wissenschaftliche" Theologie schon seit Jahrzehnten aufs Entschiedenste in Abrede gestellt hat, nämlich, daß die heilige Schrift Gottes Wort sei. Zu irgend welchem Austrag ist der Streit in den Ostseeprovinzen nicht gekommen. Zwar fehlte es nicht an Gegenzeugnissen mancher ernster Pastoren. Aber die Mehrzahl der lutherischen Pastoren in Rußland scheint auf Seiten der dorpater Professoren zu stehen oder doch den Streit für unerheblich zu halten. Gegenwärtig tritt dort alles zurück hinter den Wirren, welche die Bedrückung durch die tyrannische Staatsgewalt verursacht. — Dann wurde im letzten Jahre die Lehre von der Inspiration auf der allgemeinen mecklenburgischen Pastoralconferenz zu Malchin Gegenstand der Verhandlung und der Controverse. Dr. Dieckhoff wollte in von ihm gestellten Thesen zunächst den Dorpatern entgegentreten, namentlich in Bezug auf den Punkt, daß die Schrift nur „die Urkunde der Offenbarung" sei. Aber Dieckhoff schrieb dabei selbst in einer These der Schrift „gewisse Unsicherheiten und Irrthümer" zu. Da man nun dem Heiligen Geist nicht gut „gewisse Unsicherheiten und Irrthümer" zuschreiben kann, so leugnet Dr. Dieckhoff rund und klar, daß „die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Heiligen Geist", also die Inspiration der heiligen Schrift. Dennoch haben wir den Bericht über die Malchiner Verhandlungen im „Beiblatt zum Mecklenburger" mit großer Freude gelesen. Die rechte Lehre von der Inspiration wurde nämlich entschieden und fähig namentlich von den Pastoren Wollenberg und Brauer geltend gemacht und vertheidigt. Auch ein Rostocker Professor Dr. Bachmann, sowie Consistorialrath Dr. Polstorff traten nach dem uns vorliegenden Bericht für die altkirchliche Lehre ein.

In Preußen wird noch immer über den Antrag Hammerstein-Kleist verhandelt. Derselbe ist auch seit Monaten in fast allen deutschen kirchlichen Zeitungen ein stehendes Thema der Besprechung. Der Antrag will größere Freiheit der evangelischen (d. i. unirten) Kirche in Preußen dem Staate gegenüber. Bei einer Pastoralconferenz zu Cammin in Pommern hat v. Kleist-Retzow selbst Sinn und Forderung des Antrages in Thesen dargelegt. Nach Voranstellung des Grundsatzes, daß es Aufgabe der „evangelischen Kirche" sei, „ihr eigenstes Wesen" vor allem „durch die treue und reine Verkündigung des Wortes Gottes und die ihm entsprechende Verwaltung der Sacramente immer lebendiger zur Geltung zu bringen" — wie das in der Union gehen soll, ist nicht recht ersichtlich —, werden die Forderungen namhaft gemacht. Wir heben hier die folgenden heraus: 1) Der Landtag der Monarchie und das Staatsministerium sollen sich nicht mehr an der kirchlichen Gesetzgebung betheiligen. 2) Die Anstellung der Professoren der Theologie soll nicht mehr, wie bisher, allein von dem Staatsministerium geschehen, sondern es soll dabei auch die Generalsynode durch

ihren Vorstand mitzureden haben. 3) Der Staat soll aus den eingezogenen Kirchengütern mehr Mittel hergeben zur Einrichtung neuer Parochien, zur Gründung von kirchlichen Seminaren, in welchen die „angehenden Geistlichen" die nöthige Ausbildung für das Amt erhalten ꝛc. 4) wird „für die weitere kirchliche Entwickelung die Berufung von Bischöfen in's Auge gefaßt", — die Consistorien sollen die bisher ausgeübte Jurisdiction an die „bisherigen General-Superintendenten" abgeben. Die ersten beiden Forderungen sind die wichtigsten. Es wäre immerhin etwas gewonnen, wenn sie durchgesetzt würden. Was für ein Unding ist es, daß der Landtag, der zum großen Theil auch aus Juden und Heiden besteht, in kirchlichen Dingen mit berath und beschließt! Was für ein Unding ist es ferner, daß die Kirche nicht dabei mitzureden hat, wer die Lehrer ihrer zukünftigen Diener sein sollen! Es ist zum Verwundern, wie eine Kirche sich solche Zustände so lange hat gefallen lassen können. Es ist nur so zu erklären, daß durch die bestehenden landeskirchlichen Verhältnisse aller Sinn und Verstand dafür, wie es nach Gottes Wort in der Kirche zugehen soll, abhanden gekommen ist. Aber hier springt auch das Unzulängliche der Forderungen sogleich in's Auge. Der Antrag Hammerstein-Kleist will den Landesherrn als summus episcopus stehen lassen. Nur der Landtag soll sich nicht mehr an der kirchlichen Gesetzgebung betheiligen, und die Kirche will durch die Generalsynode ohne das medium eines Staatsministers (des Kultusministers) direct mit dem Landesherrn verhandeln, welcher Letztere sich allerdings noch an der kirchlichen Gesetzgebung betheiligen soll. Hier kehrt aber derselbe Einwand wieder, der gegen den Landtag und den Staatsminister erhoben wird. Wer bürgt dafür, daß der jedesmalige Landesherr die geeignete Persönlichkeit sei, um mit ihr als dem summus episcopus die rechten kirchlichen Ordnungen zu treffen. Der Glaube ist nicht Jedermanns Ding, auch nicht jedes Fürsten Ding. So gewiß es nun ist, daß dem Landesherrn als solchem nicht ohne weiteres der christliche Glaube anhaftet, so unnatürlich ist es auch, daß der, welcher auf dem Thron succedirt, ohne weiteres auch das Summepiscopat überkommt. Reine Bahn wäre hier erst dann geschaffen, wenn die Landesherren das thäten, was Friedrich Wilhelm IV., wie man sagt, hat thun wollen, nämlich das Kirchenregiment in die geeigneten Hände zurückgeben. Trotzdem können wir nicht in die abfällige Kritik einstimmen, die der Antrag Hammerstein-Kleist in vielen deutschen Blättern erfährt. Gelangte derselbe zur Annahme, was sehr unwahrscheinlich ist, so wäre, wie schon vorhin bemerkt, immerhin etwas gewonnen. Das springt auch in die Augen, wenn man sich die Gegner des Antrages etwas genauer ansieht. Gegen den Antrag haben sich ausgesprochen Vertreter der „theologischen Wissenschaft". Diese fürchten durch die vorgeschlagene neue Ordnung der Dinge eine Degradirung in ihrer Stellung und eine Beschränkung der „academischen Lehrfreiheit" durch Synoden. So meint selbst Prof. Dr. Th. Kolde nach der E.-L. K.-Z., daß der Antrag „auf nichts anderes

ausgehe, als der theologischen Wissenschaft durch synodale Mehrheiten ihre Normen vorzuschreiben, eine Geistlichkeit nach katholischem Muster in Seminaren zu erziehen und unter der Firma der Stärkung der Kirche eine Hierarchie aufzurichten, die jede selbständige Entwickelung der Gemeinden hemmen müßte". — Gegen den Antrag sind ferner die eingefleischten Staatskirchler. So sprach sich eine kirchliche Versammlung in der Provinz Sachsen dahin aus, daß die starke Stütze und der starke Arm des Staates der Kirche nützlicher sei, als eine größere Freiheit von den Fesseln des Staates. — Gegen den Antrag sind endlich auch die Männer des Protestantenvereins. Diese Leute sind nach ihrer Aussprache auf dem „Protestantentag" im October v. J. gegen „jede Erweiterung der synodalen Organisation", weil sie dadurch noch ein weiteres Aufkommen der kirchlichen „Reaction" befürchten. Früher waren dieselben Leute *für* Synoden. Weil aber die Erfahrung gezeigt hat, daß bei den Wahlen für die Synoden immer mehr sogenannte Positive gewählt wurden, so protestiren sie nun gegen „jede Erweiterung der synodalen Organisation". — Und noch einen Mann dürfen wir nicht vergessen: Dr. Münkel. Schon seit Monaten stellt er in seinem „Neuen Zeitblatt" über den Antrag „Hammerstein-Kleist" die wehmüthigsten Betrachtungen und Klagen an. Er sieht in demselben den Anfang der *Freikirche* und das ist ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen gleichbedeutend mit dem Anfang — vom *Ende*. Er sagt z. B. im „Zeitblatt" vom 29. December: „Ist die Kirche frei und selbständig, so tritt nach Maßgabe dieses Zugeständnisses das protestantische Unrecht wieder in Kraft, daß *jede einzelne Gemeinde* in ihrem Hause ihr eigener Herr ist, guten Rath annehmen kann, aber sich nicht braucht befehlen zu lassen, ein Recht, das nur so weit bisher geruht hat, als es durch die Staatsgewalt beschränkt war. Es ist ohnehin schon genug Lust dazu vorhanden, weil das in der Luft liegt; nun aber die Befreier der Kirche öffentlich einen solchen Aufruf erlassen, wird kein Halten mehr sein. Man wird weit über die Grenzen hinausschießen, welche die Befreier gesteckt haben oder stecken möchten. Sie sollen es erleben, daß sie die Geister nicht wieder los werden, welche sie gerufen haben." Dann sagt er das Schreckliche geradezu heraus: „Kurz, es werden nach und nach die Zustände der nordamerikanischen Freistaaten eintreten." Man soll nach Dr. Münkel warten, bis man für die Freikirche die geeigneten Leute hat. Sonst wird Rom, dem jetzt in den Landeskirchen ein starkes Bollwerk gegenübersteht, über die einzelnen Heerhaufen kommen und sie vernichten. Dr. Münkel vergißt hier, was er selbst oft genug einschärft, daß gegen Rom ein bloß äußerer Zusammenschluß nichts hilft. Wir verweisen ihn in Bezug auf diesen Punkt auch auf die gefürchteten „nordamerikanischen" Zustände. Rom steht uns auch hier in geschlossener Phalanx gegenüber, aber es kann uns — wir reden hier zunächst von der Synodalconferenz — wenig anhaben. Wohl kommt auch unter uns hin und wieder Abfall zum Pabstthum vor, aber ganz vereinzelt

und höchst selten. Sicherlich gewinnen wir Hundert von Rom gegen Einen, der von uns zum Pabst übertritt. Sodann: Wann und wodurch kann denn die Kirche dazu kommen, dem Staate gegenüber selbständiger zu werden? Doch nur dann und dadurch, wenn sie einmal anfängt, sich selbst zu regieren, wenn sie sich darauf besinnt, daß sie Lehre und Leben allein nach ihrem Licht und Recht, nach dem Worte Gottes, einzurichten habe, und nicht nach den Geboten des Staates. Wenn der Antrag Hammerstein-Kleist bewirkte, daß man sich auf diese fast gänzlich vergessene Wahrheit in weiteren Kreisen besinnen würde, so könnte er segensreiche Folgen haben. So würde man über die in dem Antrage enthaltenen Halbheiten und Incorrectheiten endlich hinauskommen, und das Schreckgespenst für Dr. Münkel — nämlich die ursprüngliche gottgewollte Gestalt der Kirche — die Freikirche, wäre da.

Dr. Münkel hat Recht, wenn er sagt, daß die „evangelische" Kirche Preußens dadurch nicht einig und stark wird, daß man sie entstaatlicht. Darum liegt alles daran, daß sich die Erkenntniß darüber Bahn bricht, worin eigentlich die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche bestehe. Ein weltlicher Verein ist dann frei, wenn er die ihm eigenthümlichen Angelegenheiten nach von ihm selbst getroffenen Bestimmungen verwalten darf. Die Kirche Gottes ist dann frei und selbständig, wenn sie nicht von Menschengedanken und Menschenwillkür, sondern allein von Gottes Wort sich regieren und bestimmen läßt. Christus spricht: „Meine Schafe" — das ist die Kirche — „hören meine Stimme." „Einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen von ihm, denn sie kennen des Fremden Stimme nicht." Jede andere Freiheit und Selbständigkeit der Kirche hat keinen wahren Werth. Stellte z. B. die nach dem Antrag Hammerstein-Kleist verfaßte Kirche gerade so ungläubige und halbgläubige Professoren der Theologie an, wie der Staat, ließe sie sich, anstatt von Gottes Wort, doch wieder von Menschengedanken regieren, wie früher von dem Landtag, dann wäre es wohl anders, aber nicht besser geworden.

Wird es zu einer rechten Ordnung der Dinge kommen? Wir wissen von einigen Männern in der Kirche Preußens, welche die rechte Erkenntniß haben. Sie sind aber bis jetzt nicht in den Vordergrund getreten. Dagegen hat eine ungläubige und irrgläubige Theologie ein Jahrhundert die Herrschaft geführt. So wird schließlich nichts Anderes übrig bleiben, als daß diejenigen, welchen Gott die Erkenntniß, wie es in der Kirche zugehen soll, gegeben hat, sich — separiren und zu der Freikirche treten, wo sie Gottes Befehl, allein Seinem Wort gehorsam zu sein, nachkommen können.

Wir müssen hier noch einer Kritik des Antrages Hammerstein-Kleist gedenken, welche sich im „Pilger aus Sachsen" in No. 43 und 44 v. J. fand. Diese Kritik ist charakteristisch. Sie zeigt, wie blind man in den

sogenannten lutherischen Landeskirchen für die Schäden ist, welche sich in denselben finden. Der Kritiker sagt anläßlich der Forderung, daß auch die Kirche bei der Anstellung von theologischen Professoren mitzureden haben solle: „Indessen haben wir auch in unserer sächsischen Landeskirche weniger Grund, Aenderungen zu fordern. Die theologische Facultät der Landesuniversität ist eine lutherische. Nach Recht und Gesetz können nur Männer lutherischen Bekenntnisses dahin berufen werden. Darin ist eine kirchlich gläubige Gesinnung schon mit eingeschlossen." (!) „Es kommt nur darauf an, daß der rechtlich confessionelle Stand der Landesuniversität thatsächlich auch gewahrt werde." Der Schreiber im „Pilger" fange einmal an, nicht bloß mit Redensarten, sondern thatsächlich darauf zu dringen, „daß der rechtlich confessionelle Stand der Landesuniversität thatsächlich auch gewahrt werde." Das Resultat würde sein, daß es entweder bald mit der sächsischen Landeskirche aus wäre oder er selbst sich in kurzer Zeit extra muros befände. In Bezug auf die erste These von Kleist-Retzow, in welcher für die Kirche „treue und reine Verkündigung des Wortes Gottes und die ihm entsprechende Verwaltung der Sacramente", gefordert wird, sagt der Kritiker im „Pilger" u. A.: „Mit dem, was diese These will, stimmen wir von ganzem Herzen überein und wünschen und bitten die Brüder in Preußen dringend, daß sie darnach auch handeln mögen" (derselbe Wunsch ist in Bezug auf die „lutherische" Landeskirche in Sachsen ebenso am Platze). „Wir hätten kaum eine größere Freude, als wenn sie das wirklich thäten, denn die nothwendige Folge wäre dann die Aufhebung der Union. Wenn alle Geistlichen in Preußen die reine Verkündigung des Wortes Gottes zur Grundlage ihrer Amtsthätigkeit machen, sind die Bekenntnisse der reformirten Kirche verschwunden." (Sehr wahr! Aber beim gleichen Thun in Sachsen verschwindet die thatsächliche Union nicht bloß mit Irrgläubigen, sondern ganz Ungläubigen, ja, Gotteslästerern.) „Aber thatsächlich haben lutherische und reformirte Bekenntnisse in der preußischen Landeskirche gleiches Recht." (So in Sachsen Glaube und Unglaube; und Synergisten, Arianer ꝛc. werden in der sächsischen Landeskirche nicht nur geduldet, sondern herrschen in derselben und sitzen in Aemtern und Würden; auch beredte Vertheidiger der Union gibt es in Sachsen [Prof. Dr. Baur].) „Aber darin liegt gerade der Haupt- und Grundschade der kirchlichen Verhältnisse in Preußen, daß man von reiner Verkündigung des Wortes Gottes und entsprechender Sacramentsverwaltung wohl redet und doch von der Union nicht lassen will." (Gerade wie in Sachsen!) „Da heißt es ‚evangelische Kirche', das bedeutet ‚unirte Kirche'" (fiat applicatio!). „Der Thesensteller kann gar nicht sagen ‚lutherische' Kirche" (ebensowenig der Kritiker). „Er würde damit den Boden der preußischen" (resp. der sächsischen) „Landeskirche verlassen, denn diese ist keine lutherische."

Doch wir brechen hier ab und werfen noch einen kurzen Blick auf erfreulichere Verhältnisse, auf die „Evang.-lutherische Synode in Austra-

lien." Nimmt man den „Lutherischen Kirchenboten für Australien" in die Hand, so sieht man, mit welchem Ernst und Eifer diese Synode die lutherische Wahrheit in Lehre und Praxis zur Geltung bringt und in welcher gesegneten Arbeit sie steht. In Australien erbaut sich eine wahre lutherische Kirche. Man scheint dort auch stetig Fortschritte zu machen. Ein Antrag für die nächste Synodalversammlung in Eudunda geht auf „ungesäumte Herstellung eines lutherischen Lehrerseminars". Statistisches über diese Synode ist uns augenblicklich nicht zur Hand. Wir bringen, s. G. w., Näheres bei einem Bericht über die Synodalversammlung.

F. P.

Vermischtes.

Dr. Kliefoth und die theologische Wissenschaftlichkeit. Dr. R. Kübel sagt in einer Besprechung der Kliefoth'schen Schrift „Christliche Eschatologie" in Luthardt's Literaturblatt u. A.: „Diejenige Richtung der Theologie freilich, welche in der Gegenwart das große Wort führt, wird dieser, wie so manchen anderen Schriften, die Wissenschaftlichkeit absprechen. Was uns wahrhaft erquicklich war, auch einmal wieder unter der einherströmenden Flut von halb oder ganz rationalistischen Schriften eine streng bibelgläubige zu finden, das wird Kliefoth bei vielen um den Titel der Wissenschaftlichkeit bringen. In der That, man kann nicht schärfer, aber auch nicht treffender den Gegensatz zu der kritischen Richtung bezeichnen, als es Kliefoth mit den Worten thut (S. 17): ‚Diese Meister der Kritik stehen natürlich über der Schrift, über dem Glauben und über dem Christenthum, wissen's alles besser, zerschneiden's und flicken's wieder zusammen nach ihren Gedanken. Wir dagegen stehen unter der Schrift, unter dem Glauben, unter dem Christenthum, nehmen's wie es uns geboten wird, und suchen's nach unseren Kräften so zu verstehen, wie es gegeben ist.' Und ein ander Mal (S. 35) heißt es von ‚diesem unseren niederen Standpunkt' gegenüber Schleiermacher's ‚frommer Entsagung auf die Fortdauer der Persönlichkeit': ‚Eine derartige Frömmigkeit ist wohl spinozisch, aber nicht christlich; christliche Frömmigkeit wird sich vor allem in der Hingabe an Gottes Wort und in der Annahme des von demselben Bezeugten bewähren'; vgl. auch S. 231." Ja, die „Orthodoxie" Kliefoth's geht auch Kübel über das erlaubte Maß. Kübel nämlich kann sich eines Kopfschüttelns nicht enthalten, wenn Kliefoth der Unterscheidung von verschiedenen Lehrbegriffen in der Schrift „alle Berechtigung abspricht". Kliefoth sagt nämlich in seiner Schrift S. 17: „man hat Mose, Jesaia, Petrus, Paulus ꝛc. für ebenso viele Professoren angesehen, als von welchen jeder selbstverständlich seine eigene Meinung hat". S. 229: „.. wenn man es nur nicht seinem eigenen Scharfsinn schuldig zu sein glaubt, die Unterschiede auf's äußerste

zu urgiren, um aus dem Neuen Testament eine ganze Reihe von ‚Theologien' herauszuklügeln." Kübel will daher in Liebe annehmen, daß „wohl die betreffenden Aeußerungen nicht jede Annahme individueller Abspiegelung" (!) „der Einen Wahrheit bei den mancherlei inspirirten Verfassern, sondern nur diejenige Auffassung und Uebertreibung der Verschiedenheiten bekämpfen sollen, womit ihre Harmonie und die Geltung vor allem als gottgegebener, nicht menschlich producirter Offenbarungswahrheit nicht zusammengeht". Doch traut Kübel dieser seiner Zurechtlegung der Kliefoth'schen Aussagen selbst nicht recht. Er fährt fort: „Immerhin liegt vielleicht hier ein Punkt vor, worin auch manche bibelgläubige" (?) „Theologen der Gegenwart nicht ganz mit Kliefoth harmoniren werden. Er steht doch noch mehr in der Weise der Väter zu der Bibel." Kliefoth hat in seiner Schrift „harte Worte" wider Oetinger's: „Leiblichkeit das Ende der Wege Gottes" und behauptet, daß diesem Wort Pantheismus zu Grunde liege. Kübel bemerkt hier: „Wir kommen hiermit sofort auf eine tiefergehende Differenz, welche bei gleicher Glaubensunterthänigkeit" (!) „unter die Schrift doch sowohl in formaler Beziehung, betreffend die Art und Weise der Stellung zur Schrift und ihrer wissenschaftlichen Verarbeitung, als in materialer Beziehung, betreffend die aus der Schrift gewonnene Anschauung von Gott, resp. Christus und sein Verhältniß zur Welt und zum Menschen besteht. In beiden Beziehungen möchten wir uns erlauben, Kliefoth als echten und edlen Ausläufer der alten Orthodoxie, resp. des orthodoxen Supranaturalismus zu bezeichnen, der mit modern wissenschaftlichen Mitteln und in meisterhafter Benutzung derselben doch noch, wie diese Alten, mehr aus dem Einzelnen der heiligen Schrift, in ausgezeichneter Zusammenstellung und Verarbeitung alles Einzelnen, arbeitet" (Es hat niemals jemand, der überhaupt aus der Schrift „arbeitete", anders als „aus dem Einzelnen der Schrift" gearbeitet. F. P.), „während die Anderen, besonders die Bengel'sche Schule, aus dem Ganzen der heiligen Schrift" (d. i. aus ihrem eigenen Kopfe, F. P.) „arbeiten; dort eine gewisse Scheu, ein einheitliches biblisches Princip zu finden und durchzuführen, hier vielleicht zu große Neigung, kurz gesagt, zu biblischer Speculation und Systematisirung. Daher ist nirgends bei Kliefoth Eine einheitliche, wirklich materiale Grundanschauung zu sehen, etwa wie bei Oetinger die idea vitae oder bei Unterzeichnetem" (nämlich R. Kübel. F. P.) „das Pneuma, die alles beherrscht." Dr. Kliefoth's „Christliche Eschatologie" liegt uns nicht vor; auch sehen wir aus der ausführlichen Besprechung Kübel's, daß Kliefoth in wesentlichen Punkten von der Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses abweicht. Aber was Kübel in dem oben Angeführten an Kliefoth zu tadeln hat, gereicht letzterem nur zur Ehre. F. P.

Verhandlungen über die Ehe in den kirchlichen Kreisen Norwegens. Unter verschiedenen ihren Wechselblättern entnommenen Berichten über die Synodalversammlungen der einzelnen Districte („Stiftsmöder, Sprengel-

versammlungen") in der norwegischen Kirche, berichtet die „Kirketidende" auch über die Versammlung des Kristiania-Districts. Daß es in der norwegischen Staatskirche verschiedentlich nicht so aussieht, wie es aussehen sollte und manche es sich vorstellen, erhellt aus der Eröffnungsrede eines P. Brun. Derselbe erklärte nämlich u. A., es gebe selbst innerhalb der Mauern der Kirche Leute, die theils unbewußt, theils auch in wohlbedachter Absicht die Mauern der Kirche untergrüben, und vermahnte, „auf dem Grund des Glaubensbekenntnisses zu streiten, wenn sich auch Meinungsverschiedenheit in der Versammlung geltend machen sollte". — Diese „Meinungsverschiedenheit" hat sich denn auch in einer mehrtägigen Debatte über die bürgerliche Eheschließung gezeigt. Der Referent, P. Knudsen, Mitredacteur der „Missionstidende", erklärte sich für „wahlfreie bürgerliche Eheschließung" (wie wir sie hier in den Vereinigten Staaten haben) wollte dabei aber alle die kirchliche Weihe aus Verachtung gegen Gottes Wort nicht Begehrenden von der „Abendmahlsgemeinde" ausgeschlossen wissen. P. Heuch, eine sehr hervorragende Persönlichkeit in der norwegischen Landeskirche, erklärte sich damit „wesentlich uneinig" und machte den Vorschlag, daß „Dissenter-Gemeinschaften" (d. h. nicht staatskirchliche Gemeinden), welche es wünschen würden, „das Recht" erhalten sollten, „die Ehen ihrer Mitglieder mit einem religiösen Actus zu schließen, der dieselbe bürgerliche Wirkung haben sollte wie die Trauung seitens der Staatskirche", aber daß „nur die, welche entweder von der Abendmahlsgemeinschaft" (eigentlich Abendmahlstisch) „der Staatskirche ausgeschlossen sind oder einer Gemeinschaft angehören, die die Ehen ihrer Mitglieder nicht mit einen religiösen Actus schließt, ihre Ehe durch einen bürgerlichen Actus schließen sollen". Staatsrath Jakob Sverdrup (der mit Staatsrath Blix und andern zur Theilnahme an den Stiftssitzungen eingeladen war) sprach sich dahin aus, daß die Ehe in keinem Verstand eine religiöse Verbindung, sondern wie andere, rein menschliche Verhältnisse von Gott gestiftet sei. Die Ehe der Heiden sei eben sowohl eine Stiftung Gottes wie die der Christen. Die Ehe könne durch einen bürgerlichen Actus geschlossen werden, ohne damit im Geringsten etwas von ihrer Göttlichkeit zu verlieren. Der Staat verlangt, daß es eine äußerliche wohlbezeugte Handlung („Vitterligheds handling") geben soll, wodurch die Betreffenden erklären, daß sie Eheleute sein wollen. Die Kirche hat es für wünschenswerth gefunden, daß die, welche zu ihr gehören, ihre Ehen durch einen religiösen Actus schließen lassen, aber da die Ehe an und für sich nicht eine religiöse Einrichtung sei, so könne die Kirche es nicht einmal ihren eigenen Gliedern auferlegen, sich durch einen religiösen Actus trauen zu lassen. — Staatsrath Sverdrup war gegen die „Nothcivilehe", weil man damit zwei Arten der Ehe aufrichte, eine höhere und eine niedere. Nach dieser richtigen Aussprache über das Wesen der Ehe sagte Sverdrup aber weiter, daß er aus Rücksicht auf die Volksstimmung für den Augenblick für wahlfreie

bürgerliche Eheschließung sei. Er ließ aber deutlich durchblicken, daß er dieselbe als ein Uebergangsstadium zu späterer Einführung obligatorischer bürgerlicher Eheschließung ansehe, und ein rechter Lutheraner auch in diesem Stück, wenn die letztere einmal von Obrigkeits wegen eingeführt wäre, der Obrigkeit unbeschadet seines Lutherthums sich fügen würde, zumal da es ihm ja nach seiner christlichen Freiheit freistände, der erzwungenen staatlichen Trauung eine durch das Wort Gottes und Gebet geheiligte kirchliche Trauung folgen zu lassen. Nach mehrtägiger Debatte schloß sich aber die Christiania-Stiftsversammlung dem schon früher von der Throndheim'schen Stiftsversammlung angenommenen Beschlusse an, die Einführung der „Nothcivilehe" zu empfehlen! C. D.

Die rechte Unionsbasis. Unter den Religionsgesprächen, welche in den Jahren 1540 und 1541 (hauptsächlich auf Betreiben des Kaisers Carl V., der in politischer Bedrängniß war) zwischen den Lutheranern und den Römischen veranstaltet wurden, ist das von Regensburg (1541) das wichtigste. Der Kaiser selbst ernannte die Collocutoren. Von papistischer Seite ernannte er, neben Eck, Julius von Pflug und Johann Gropper, „friedliebende Leute", von protestantischer Seite Melanchthon, Bucer und Johann Pistorius. Man einigte sich in den ersten 10 Tagen scheinbar über die Artikel „von der Beschaffenheit des Menschen vor dem Fall", „vom freien Willen", „von der Erbsünde", „von der Rechtfertigung des Menschen". Als man aber auf die für die römische Kirche praktischen Artikel vom Meßopfer, von der Oberheit des Pabstes ꝛc. kam, gerieth der Wagen in's Stocken. Es stellte sich auch hier wieder heraus, was Luther in den Schmalkaldischen Artikeln von den Papisten gesagt hatte: „Conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehr und Gewalt ist's gar" (M. S. 310). Luther und allen treuen Lutheranern war solches Pactiren mit den Papisten von Herzen zuwider. Besonders aber verdient eine Aeußerung des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, die durch die Verhandlungen in Regensburg veranlaßt war, erwähnt und für alle Zeiten gemerkt zu werden. In einem Schreiben vom 28. Mai 1541 warnt er vor der Hinterlist der Papisten, die nun durch Schmeicheleien zu erreichen suchten, was sie zu Augsburg durch Drohungen nicht erreichen konnten: das Weichen der Evangelischen von der reinen Lehre. Er wünscht und hofft, daß das Colloquium bald ein Ende nehmen werde, da sich bei dem Widerpart keine Besserung und Buße zeige. Er schließt dann das Schreiben: „Weil wir leben, so sollen, durch Verleihung des Allmächtigen, die Worte von Vergleichung der Religionen bei uns, unserer Person halben, nicht stattfinden, sondern wollen es dahin stellen und dabei bleiben, wer sie vergleichen wolle, der vergleiche sich mit Gott und seinem Wort, und nehme dasselbige und diese Lehre an, wie wir und Andere dieses Theils auch gethan haben. Wer mit Flickwerk umgehen will, der fahre hin!" (Seckendorf, Comm. de Lutheranismo, III. S. 361.) Hier ist die rechte Unionsbasis für die Kirche aller

Zeiten angegeben. Kirchliche Einigkeit, eine Union in der Wahrheit, kommt nur so zustande, daß die, welche von Gottes Wort abgewichen sind, zu demselben zurückkehren und so „sich mit Gott und seinem Wort vergleichen". F. P.

Königin Elisabeth von England und die lutherische Abendmahlslehre. Der „Lutheran Observer" citirt aus dem „Presbyterian Observer": Die Kirche von England und ihre Tochterkirchen sind mehr reformirt als lutherisch; aber in der Kirche von England gibt es widersprechende Ansichten. Schüler von Thomas Aquinas, Luther, Calvin und Zwingli knieen neben einander an ihren Altären und empfangen die gesegneten Elemente aus den Händen eines arminianisch gesinnten Clerus. Die Königin Elisabeth, unter welcher die Englische Kirche ihre schließliche Form annahm, war eine Lutheranerin. Noch ist zu lesen, roh auf einen Stein unter der Kanzel von Walton-on-the-Thames gemeißelt, die folgende etwas zweideutige, jedoch lutherische Antwort Elisabeths auf eine Frage nach ihrem Glauben in Bezug auf das Sacrament:

Christ was the word and spake it,
He took the bread and brake it;
And what the word doth make it,
That—I believe, and take it.

Dieser Vers stimmt allerdings mit einem berühmt gewordenen lutherischen Verse. Als die Kryptocalvinisten in Kursachsen am Ruder waren, veröffentlichten sie u. A. zur Verbreitung ihrer calvinistischen Lehre vom Abendmahl den folgenden Vers:

Allein der Glaub' an JEsum Christ
Schafft, daß er gegenwärtig ist,
Und speist uns mit sei'm Fleisch und Blut
Und sich mit uns einigen thut.
Der Mund empfäht natürlich Brod,
Die Seel' aber speist selber Gott.

Diesem calvinischen Verse setzte ein treuer Lutheraner den folgenden lutherischen entgegen:

Das Wort des HErren JEsu Christ
Schafft, daß sein Leib fürhanden ist,
Allein der Glaub' nimmt's würdig an,
Unwürdig, wer's nicht glauben kann,
Der Mund empfähet mit dem Brod
Den wahren Leib; so g'fällt es Gott.

Daß Elisabeth die lutherische Abendmahlslehre gehabt habe, ist übrigens schwer glaublich. Die 39 Artikel der anglicanischen Kirche, welche unter ihrer Regierung zustande kamen, enthalten deutlich die reformirte Lehre vom Abendmahl. F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Eine kleine Fehde in der Pabstkirche. Ein römischer Priester in New York, Dr. McGlynn, ist in den letzten Wochen und Monaten auch in allen politischen Zeitungen eine berühmte Person geworden. Er stellte sich nämlich an die Spitze socialistischer Arbeiterverbindungen, und verkündigte mit glühendem Enthusiasmus die Lehren des Socialismus. Eine Mahnung des Erzbischofs Corrigan fruchtete nichts; ebensowenig leistete er einer wiederholten Aufforderung, nach Rom zu kommen, Folge. Vielmehr hat Dr. McGlynn folgende Erklärung abgegeben: „Ich habe gelehrt und ich will auch fernerhin lehren mit Reden und Schreiben, solange ich lebe, daß das Land rechtlich das Eigenthum des ganzen Volkes ist und daß der Privatbesitz von Land gegen die natürliche Gerechtigkeit streitet, unangesehen, durch welche bürgerlichen und kirchlichen Gesetze der Privatbesitz sänctionirt sein mag. Und wenn ich könnte, würde ich sogleich eine solche Veränderung der Gesetze in der ganzen Welt bewirken, daß alles Privateigenthum confiscirt würde, und zwar ohne den fälschlich sogenannten Eigenthümern auch nur einen Penny Vergütigung zu gewähren." Die irischen Katholiken in New York sind sehr begeistert für Dr. McGlynn. Eine Versammlung nach der anderen wird gehalten, wobei Dr. McGlynn eben so sehr gefeiert, wie der Erzbischof Corrigan getadelt wird. Ueber eine kürzlich abgehaltene Versammlung wird Folgendes berichtet: „Patrick Crowe stellte, indem er den Vorsitz einnahm, eine Vergleichung an zwischen Vater McGlynn, welcher den Armen getreulich (?) bei einem Gehalt von $800 das Jahr gedient hat, und dem Herrn in dem erzbischöflichen Palast. Er schloß mit dem Satz von Daniel O'Connel: ‚Wir wollen uns alle Religion von Rom gefallen lassen, aber keine Politik' (Give us all the religion you like from Rome, but no politics)." Das Ende des Streites wird dasselbe sein wie bei vielen ähnlichen inscenirten Revolutionen gegen die Pabstherrschaft. Man kriecht nach längerer oder kürzerer Zeit wieder zu Kreuz, oder besser gesagt, nach Rom. Der Teufel der römischen Herrschaft erweist sich in den meisten Fällen stärker als der Teufel des Eigennutzes und der politischen Agitation. Uebrigens wer sich von Rom alle Religion gefallen lassen will, kann auch die Politik, wie sie von Rom aus vorgeschrieben wird, mit in den Kauf nehmen. F. P.

Extraversammlung der Pennsylvania-Synode. Das „Gemeinde-Blatt" schreibt: Die Specialversammlung der Pennsylvania-Synode hat nun in der Gemeinde des Herrn Dr. Seiß zu Philadelphia stattgefunden. Bei den Besprechungen über die neue Synodalconstitution nahm die meiste Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch jenes Gesuch deutscher Pastoren und Gemeinden um Erlaubniß zur Bildung einer deutschen Conferenz innerhalb der Synode. Nach einer ausführlichen Besprechung, in deren Verlauf mehrfach die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, es werde bei einer solchen Sonderconferenz nicht bleiben, sondern eine Sondersynode entstehen, wurde das Gesuch gewährt und der Constitution ein Satz einverleibt, welcher lautet: „Außer diesen geographisch gebildeten Conferenzen mag auch eine Conferenz aus solchen deutschen Gemeinden formirt werden, die infolge eines Gemeinde-Beschlusses bei dem Ministerium beantragen, dieser Conferenz überwiesen zu werden. Die besagte Conferenz soll jedoch in jeder andern Hinsicht nach den Regeln der Constitution regulirt werden." Die Verhandlungen, welche zur Annahme dieses Paragraphen führten, machen nicht den Eindruck, als hätten sich durch dieselben die beiden Parteien einander innerlich genähert. Die Bewegung, welcher man durch Gestattung einer solchen Conferenz Rechnung getragen hat, wurde eine Revolution genannt und als das Vorgehen einer Clique bezeichnet, von dem zu befürchten sei, daß nicht sowohl die deutsche Sprache, als vielmehr allerlei persönliche Sonderinteressen zu

Grunde liegen möchten; ja der Präsident der Synode, Dr. Krotel, gab schon offen anheim, man möge doch gleich anstatt einer eigenen Conferenz eine eigene Synode bilden, die ja doch das Endziel zu sein scheine, dem man vermuthlich, ohne mit der Gestattung der Sonderconferenz sich zufrieden zu geben, zustreben werde. In gleichem Sinne sprach sich auch Dr. Fry von Reading aus. Nach diesen Auslassungen dürfte man annehmen, daß bei den Englischen in der alten Synode mehr Geneigtheit vorhanden ist, die Deutschen ziehen zu lassen, als bei den Deutschen Lust zum Ausscheiden. Erwähnung verdient noch hinsichtlich der neuen Synodalconstitution, daß nach derselben den Pastoren ausdrücklich die Zugehörigkeit zu Logen untersagt ist. Soweit das „Gemeinde-Blatt." Die „Theologische Zeitschrift" bringt noch die folgenden Einzelnheiten, welche dem „Lutherischen Kirchenblatt" entnommen sind: (Die Extrasitzung) war zur Durchberathung der neuen Constitution angeordnet worden. Dann war ihr auch die Petition von zwölf deutschen Gemeinden, welche eine deutsche Conferenz verlangten, zur Entscheidung zugewiesen worden. Montagnachmittag 3 Uhr begann mit gottesdienstlicher Eröffnung die Synode. Die Frage, ob die Constitutionsvorlage oder die deutsche Conferenzsache zuerst vorgenommen werden sollte, wurde zuerst verhandelt. Viele deutsche Pastoren, welche theils durch Amtsgeschäfte, theils krankheitshalber verhindert waren, fehlten bei der Eröffnung. Auch sehr viele englische Pastoren fehlten. Der Vorschlag, die deutsche Conferenzsache zu verschieben, wurde niedergestimmt und dieselbe sofort zur Besprechung vorgenommen... Ein mächtiger Umschwung hatte stattgefunden. Die Hauptmänner der Synode, welche vor einem halben Jahre gegen eine deutsche Conferenz sprachen, waren jetzt dafür. Alle Districtsconferenzen hatten diese Angelegenheit im Herbste durchgesprochen und ihre Beschlüsse lauteten sämmtlich *gegen* diese Conferenz. Sogar das Bibelwort war gebraucht worden: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden!" Jetzt aber waren die englischen Doctoren Krotel, Seiß, Schmucker 2c. bereit, nicht bloß eine deutsche Conferenz, sondern auch eine deutsche Synode zu gewähren. Dr. Seiß, welcher die Vorlage machte, erklärte auch, er sei für eine deutsche Synode und nicht für eine deutsche Conferenz, weil in der deutschen Synode die Deutschen ihre eignen Angelegenheiten ordnen könnten. Bei einer Conferenz aber würde es an Reibungen nicht fehlen. Doch habe das Committee ein Compromiß gemacht und unter zwei Uebeln das kleinste gewählt. Dr. Schmucker trat ganz und voll für eine deutsche Conferenz ein. Dr. Späth gleichfalls. Er legte dar, daß den Deutschen Rechnung getragen werden müsse. Die Stadtmission habe auch ein englisches und ein deutsches Committee. Die Reformirten hätten auch eine deutsche Klassis neben der englischen in Pennsylvanien 2c. P. Kündig betonte, daß die Gemeinde in Reading erst eine gesunde Entwicklung hatte, als zwei Gemeinden deutsch und englisch gebildet wurden, und daß das Missionswerk erst seit der Trennung in ein englisches und ein deutsches Missionscommittee einen Aufschwung genommen habe. Dr. Mann, P. Grahn, P. Hinterleitner, P. Glasow 2c. sprachen für die deutsche Sache. Herr Diehl bemühte sich, der Synode begreiflich zu machen, es handle sich gar nicht um eine deutsche Conferenz. Die Deutschen hätten alles, was sie brauchten. Es sei diese Bewegung nur durch Leute entstanden, die unlautere Absichten hätten und Sonderinteressen suchten. (Wie merkwürdig!) P. Schantz wollte es auch beim Alten bleiben lassen und dafür statt zwei drei Conferenzversammlungen abhalten lassen, wovon eine Versammlung ganz deutsch geführt würde. Dr. Fry sprach von einer deutschen *Clique* in dieser Sache. Daß er deshalb nicht vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wurde, hat uns gewundert. Sonst hat Dr. Krotel meisterhaft die Versammlung geleitet. Von Dr. Fry sind die Deutschen die Fußtritte gewöhnt. Auf der letzten Synode meinte er, die Deutschen könnten einfach nach New York gehen; jene Synode sei ja deutsch. Auch bei dem Slate Ticket hatte er sich betheiligt, das die Deutschen aus den Committeen stimmte. P. Geissinger sprach zum

Schluß gegen die deutsche Conferenz. Er meinte, es sei schon zu viel deutsch gesprochen worden und er sei froh, daß er das meiste nicht verstanden habe. Er sei für das Englische, das sei die Sprache des Landes, und aus Patriotismus trete er für das Englische ein. Diese Rede hat noch manchem die Augen geöffnet. Die Abstimmung wurde dann vorgenommen und mit großer Majorität eine deutsche Districtsconferenz beschlossen. Die Gemeinden, welche sich derselben anschließen wollen, haben sich bei der nächsten Synodalversammlung zu melden. Präsident Krotel erklärte: Die Abstimmung ist geschehen, aber bekehrt wurde ich nicht. Ich bin noch für eine deutsche Synode. So weit das „Lutherische Kirchenblatt". Was uns bei dieser ganzen Bewegung nicht gefällt, ist, daß nach den uns vorliegenden Berichten so ausschließlich die „deutsche Sache" betont wird. Es sind, wenn wir nicht irren, noch andere Differenzen da. Gerade die Führer des englischen Theils sind von Herzen unionistisch. Das sprechen sie auch offen aus und bringen dadurch gelegentlich das Council in die fatalste Situation, wie z. B. in Chicago. Eine reinliche Scheidung auf Grund der Stellung zur lutherischen Lehre und Praxis ist nöthiger als eine Scheidung auf Grund der Sprachen. Will man aber jene zugleich mit dieser, so ist es angemessen, dies auch rein heraus zu sagen. Dann könnte die Gegenpartei — wenn man das Wort hier gebrauchen darf — auch noch Nutzen von den Verhandlungen haben. F. P.

Frauenstimmrecht vor dem Senat der Vereinigten Staaten. Unser Senat hatte kürzlich über ein 16. „Amendment" zur Bundesverfassung, nach welchem Frauen Stimmrecht gegeben werden soll, abzustimmen. Das „Amendment" wurde mit einer Zweidrittelsmajorität abgelehnt. Aber es ist für Bürger der Vereinigten Staaten schon eine beschämende Thatsache und muß Besorgniß für die Zukunft erwecken, daß ein volles Drittel der Senatoren so alles gesunden Menschenverstandes bar ist, daß dieselben für einen alle natürliche Ordnung auf den Kopf stellenden Antrag eintreten konnten. Wenn nun aber gar der „Lutheran Observer" vom 4. Februar auf die Weiberstimmrechtsbewegung das Wort Apost. 5, 38. 39. angewendet wissen will: „Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird's untergehen; ist's aber aus Gott, so könnet ihr's nicht dämpfen", so ist das sträflicher Mißbrauch des Wortes Gottes. F. P.

Schwärmergeist. Nach einem Bericht der „N. Y. Tribune" hat ein gewisser Pastor Hamilton von der Cornell Memorial Church in New York kürzlich gesagt: „Wenn Christus auf die Erde zurückkehrte und gegorenen Wein entweder selbst trinken oder Andern geben würde — was er nach der Behauptung Mancher einst gethan haben soll, — so würde ich ihn sicherlich nicht als Glied in meiner Gemeinde oder Kirche dulden." Man sollte kaum meinen, daß in einer christlich sich nennenden Gemeinschaft eine so über alle Maßen gotteslästerliche Rede laut werden dürfte. Aber das ist der rechte Schwärmergeist! Luther ruft aus: „Ich sage, daß ihr Schwärmer kühne und freche Leute seid. Zwar gegen Menschen gebt ihr große Demuth, Sänfte und Geduld für; aber gegen Gott und sein Wort seid ihr gleich toll und thöricht." (E. A. 30, 98.) F. P.

II. Ausland.

Conferenz separirter Lutheraner. Dr. Münkel berichtet in seinem „Neuen Zeitblatt": Am 9. November hat abermals zu Homberg in Hessen eine Conferenz Separirter zum Zweck einer Vereinigung stattgefunden, an welcher Vertreter der Separirten in Niederhessen, Hessen-Darmstadt und Hannover Vilmarscher Richtung, sowie Preußens Breslauer oder Huschkescher Richtung Theil nahmen. Diese Gemeinschaften stimmen darin überein, daß es ein von Gott gestiftetes Regieramt der Kirche gibt, das nach hessischer Ansicht zu oberst von Bischöfen, nach Breslauer Ansicht auch von einem Weltlichen, z. B. Juristen, verwaltet wird. Der Unterschied zwischen beiden Theilen ist gering,

eigentlich gar nicht vorhanden; weshalb man übereinkam, daß zwischen beiden Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft eingeführt werden solle. Wenn sich an Einem Orte zwei Gemeinden der beiden Theile fänden, wolle man dahin arbeiten, daß nur eine Gemeinde bestände. Dies Ergebniß muß aber noch von den betreffenden Separationen bestätigt werden. Nicht einbegriffen in diese Vereinigung sind die sächsische Missourisynode und die Immanuelsynode, der auch Egmont Harms und Pastor Ehlers zu Hermannsburg angehören, weil sie die Lehre von der gottlichen Stiftung eines Regieramtes als papistischen Sauerteig verwerfen.

Sachsen. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" schreibt: „Es gibt gegenüber dem Andringen der römisch-katholischen Kirche und der Secten in unseren Tagen nur ein Mittel des Sieges: treues Festhalten an der lutherischen Kirche und am lutherischen Bekenntniß. Blind muß sein, der dies nicht merkt." Sehr wahr! Aber blind muß sein, der nicht merkt, daß bei dem dermaligen Zustande der sächsischen Landeskirche das einzige „Mittel des Sieges" gar nicht in Anwendung kommen kann. Das Gros der sächsischen Pastoren steht etwa zum lutherischen Bekenntniß wie die Leipziger theologische Facultät. Nun möchte der Redacteur des „Kirchen- und Schulblattes" die Glaubensartikel nennen, in welchen z. B. Dr. Luthardt am lutherischen Bekenntniß „treu" „festhält". F. P.

Kirchliche Statistik von Sachsen. Der „Pilger aus Sachsen" berichtet: „Anlangend das Religionsbekenntniß, so ermittelte die sächsische Volkszählung vom 1. December 1885: 3,064,564 Lutheraner, 86,952 Römisch-Katholische, 2539 Apostolisch-Katholische, 10,193 Reformirte, 2155 Deutsch-Katholische, 495 Griechisch-Katholische, 897 Anglicaner, 7755 Israeliten, 1786 Dissidenten, 4461 Sectirer unter etwa 70 verschiedenen Benennungen und 206 Personen, deren Religion nicht ermittelt werden konnte (meist Fremde, die wieder abgereist waren). Buddhisten wurden 7, Muhamedaner 3, Japanesen (Chinto, Shinto, Sinto) 3 gezählt. 14 Personen hatten sich als Atheisten, 16 als Freidenker, 3 als Anhänger der freien Vernunft, 6 als Naturalisten, 2 als Universale und 1 als Pantheist angegeben. Die Lutheraner zählen in Sachsen 96,21 %, die Katholiken 2,79 %, die Reformirten 0,32 %, die Juden 0,24 % der Bevölkerung. Die Dissidenten und Sectirer bilden nur einen verschwindenden Bruchtheil. Seit 1834 ist der procentuale Antheil der Evangelisch-Lutherischen von 98 auf 96 zurückgegangen, der Katholiken von 1,75 auf 2,79 gestiegen, der der Juden aber von 0,05 auf 0,24 angewachsen." Diese Statistik erfordert einige Anmerkungen, da drüben ein eigenthümlicher Sprachgebrauch herrscht. Unter den 1786 „Dissidenten" sind hauptsächlich die wahren Lutheraner zu verstehen, die Glieder der Sächsischen Freikirche, wohingegen man sich bei der Angabe „3,064,564 Lutheraner" das Wort „Lutheraner" in Gänsefüßchen zu denken hat. Man könnte in Zweifel sein, unter welchem Religionsbekenntniß man Sulze und Genossen, welche offen die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit leugnen, zu suchen hätte. Man könnte sie unter „Buddhisten" oder „Muhamedaner" befaßt finden, die ja auch noch, wie Sulze und Co., einen Gott glauben. Aber von ersteren gibt's nur 7, von letzteren nur 3 in Sachsen. Sulze und Genossen sind in Sachsen aber stärker vertreten. Die „Japanesen" nennt die Statistik ausdrücklich mit Namen: Chinto, Shinto, Sinto und beugt dadurch aller Verwechselung vor. So wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als den in Rede stehenden Bestandtheil der Bevölkerung Sachsens unter den „3,064,564 Lutheranern" zu suchen. F. P.

Zum Kampf wider die Methodisten in Sachsen. Das „Kirchen- u. Schulblatt" berichtet: Eine andere neue (und ebenfalls nachahmungswerthe) Einrichtung, getroffen vom Kirchenvorstande der Marienkirche in Zwickau, ist die, daß man den neuangestellten Musikdirector verpflichtet hat, mit dem Kirchenchor vier geistliche Abendmusiken (?!) zu veranstalten (Eintrittsgeld 10 Pf.), deren Reinertrag zur einen Hälfte den Choristen, zur andern der Chorkasse zufällt. Diese Aufführungen sind im Hinblick auf die stark

besuchten Musikabende der Methodisten sehr zu begrüßen. Letztere werfen sich überall, wo sie Boden gefaßt haben, mit voller Kraft auf die Pflege des christlichen Gesanges und leisten überall ganz Bedeutendes. ... Sonst enthalten die methodistischen Blätter besonders jetzt Berichte, welche die Bestrafungen, Verfolgungen der methodistischen Prediger im Greizer Land schildern. Wir sind ganz entschieden gegen diese unsere Gemeinden verstörenden Winkelprediger, aber auch ebenso entschieden gegen dieses gewaltsame Verfahren denselben gegenüber. Damit hindert man die Ausbreitung der Secten wahrlich nicht, und wir in Sachsen, wo den Methodisten keine Hindernisse gegenwärtig in den Weg gelegt werden, werden von diesen Verurtheilungen im Greizer Lande keinen Nutzen haben.

Seminar der Leipziger Mission. Die Luthardt'sche Kzg. berichtet: An Stelle des Pastor J. F. Hashagen, der als Nachfolger des Pastor W. Schubart als Stiftsprediger nach Eisenach gegangen ist, hat das Collegium der evang.-lutherischen Mission zu Leipzig den Pfr. W. Hofstätter zu Possenheim bei Markt Einersheim in Bayern als ersten Lehrer an der Missionsanstalt zu Leipzig berufen.

Kirchliche Verhältnisse von Berlin. Dr. Münkel schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt": „Berlin ist kirchenarm, worüber genug geklagt ist. Allein der Kirchenbesuch ist sehr schwach, und diejenigen, welche nach dem Evangelium von dem Sohne Gottes verlangen, haben in den vorhandenen Kirchen Raum genug; die Uebrigen gehen spärlich oder gar nicht zur Kirche. Es fragt sich, wozu man mehr Kirchen bauen soll, besonders wenn die neuen Kirchen sofort in den Dienst des Unglaubens gestellt werden, und dadurch die nicht geringe Zahl der leeren Kirchen vermehren? Man kann antworten: es wird dadurch wenigstens für die Zukunft gesorgt, wenn ein Hunger nach dem Worte des Lebens eingekehrt ist. Das ist zu wünschen, aber ganz ungewiß, da die Zukunft auch einem ganz andern Geschlechte gehören, und manche Gemeinde auch äußerlich von der Kirche abfallen kann. Für richtig wird man den Grundsatz anerkennen, daß man sich bei dem Bau von Häusern und Kirchen nach dem vorhandenen Bedürfnisse richtet, weil man für einen andern einen Rock zuschneidet, der noch erst soll geboren werden. Dennoch könnte es einen Sinn haben, wenn man wenigstens die Macht hätte, solche Prediger und Lehrer zu bestellen, welche die Gemeinden anziehen und für das Wort des Lebens gewinnen können." So weit Dr. Münkel. Woran liegt es, daß man nicht „die Macht" hat, „solche Prediger und Lehrer zu bestellen, welche die Gemeinden anziehen und für das Wort des Lebens gewinnen können"? F. P.

Auflösung der Centrumspartei? Das „Neue Zeitblatt" schreibt: Das Centrum hat nun eine Reihe von Jahren festgestanden wider alle Angriffe des Staates, so daß selbst Bismarck dasselbe für unüberwindlich erklärt hat. Da jetzt aber Friede geschlossen wird und geschlossen ist, bereitet sich eine starke Veränderung vor, über welche sich die ultramontane Schles. Volksztg. ausläßt. Zum Verständniß dient, daß die Centrumsmänner sehr verschiedener politischer Richtung, theils conservativ, theils liberal oder demokratisch sind. Bisher wurde ihnen auf dem Land- und Reichstage je nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen gestattet. In Sachen der katholischen Kirche dagegen herrschte Zwang, und alle mußten wie ein Mann stimmen. Das Centrum war also bisher eigentlich nur in Kirchensachen vorhanden und in politischen Sachen nur so weit, als sie den Kirchensachen dienen mußten. Nun sagt die Schles. Volksztg.: sind durch den Friedensschluß die Kirchensachen weggefallen, so wird auch das Centrum hinterherfallen. In Zukunft werden die Abgeordneten nicht mehr zum Verfechten kirchlicher, sondern politischer Fragen gewählt, und zwar je nach ihrer Partei, conservativ, liberal, demokratisch, und dann ist jeder Gewählte verbunden, diese Parteisache zu verfechten. Alsdann geht das Centrum auseinander in seine Gruppen, und ist nicht mehr. Es wäre sehr wünschenswerth, daß es so käme, Eingeweihte werden darüber urtheilen können.

Zunächst scheint Windthorst mit seinem Generalstabe noch gar keine Lust zu haben oder Miene zu machen abzudanken und dies herrliche Kirchenwerkzeug, das Centrum, in die Luft fliegen zu lassen. Wer weiß, es könnte bald wieder gebraucht werden, wenn die Regierung der katholischen Kirche nicht genug thäte, wozu sich leicht ein Anlaß finden ließe.

Predigtvertheilung in Berlin. Am ersten Advent 1881 wurde in Berlin die Predigtvertheilung von 20 Leuten mit 600 Predigten begonnen. Am Schluß des vierten Jahres waren es 80,000, und am Schluß des fünften Jahres 115,500 Predigten, die allwöchentlich von einer Schaar von fast 2100 Vertheilern nicht nur in Berlin, Preußen, Deutschland, sondern auch in verschiedenen anderen europäischen und nichteuropäischen Ländern vertheilt wurden. Drei neue Länder: Serbien, Spanien und Dänemark sind in dem letzten Jahre dazugekommen. Die Predigten des letzten Jahres sind soeben gesammelt und dieser Tage erschienen: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt. Ein Jahrgang Volkspredigten über die Evangelien des Kirchenjahres von Adf. Stöcker" (Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission; 3 Mk.) Der Vereinsgeistliche Seidel in Dresden will jetzt auch eine Predigtvertheilung organisiren, aber eigene Predigten dazu herausgeben und sich dabei auf Sachsen beschränken. (A. E.-L. K.)

Nationalkirche in Deutschland. Im Reichstage wurde ein Flugblatt verbreitet, wie auch außerhalb desselben in viel tausend Exemplaren, verfaßt von Ohmstede, welches auffordert, eine deutsche National- oder Staatskirche unter dem Protectorate des kaiserlichen Kronprinzen zu gründen, als Dienerin des Staates gleich dem Heere, mit dem Glauben an nur einen (nicht dreieinigen) Gott. Wo die Kirchen nicht zur Verfügung ständen, solle man Freimaurerlogen, Turnhallen u. dgl. nehmen. Erschreckt haben den Verfasser die Fortschritte des Jesuitismus in Deutschland und die evangelische Orthodoxie, besonders der Antrag Hammerstein. Der Mann will es noch einmal mit einer freireligiösen Staatskirche versuchen, wird aber über den Anfang nicht weit hinauskommen.

(N. Zeitblatt.)

Berlin. Die Universität Berlin zählt im gegenwärtigen Winterhalbjahr 5357 immatrikulirte Studenten, wozu 1523 „zum Hören der Vorlesungen Berechtigte" kommen. Auf die theologische Facultät kommen 794 Studirende. Professoren hat die Universität 288, davon sind 16 theologische.

Die Spaltung in der hannover'schen separirten Kirche schreitet fort. Nach dem Kreuzblatt haben 5 Familien aus der Gemeinde Molzen und 32 Gemeindeglieder aus Nassau ihren Austritt aus der hannover'schen lutherischen Freikirche erklärt und sich den Hermannsburgern angeschlossen. (Hann. Past.-Corresp.) Das „Kreuzblatt" redet seit einiger Zeit von „Hermannsburger Secessionisten". F. P.

Auch ein Verein. Von Minden soll ein die ganze Welt umspannender Lessing- und Mendelssohn-Verein ausgehen, welcher „durch Wort und That die Eingehung gemischter Ehen, insbesondere der Ehen zwischen Juden und Christen" zu befördern hätte. Die Jahresbeiträge zu je einer Mark „sind dazu bestimmt, einzugehenden gemischten Ehen auf Ansuchen Mittel zur ersten Einrichtung geschenkweise zu gewähren". Als Abzeichen sollen die Vereinsgenossen die Farben blau und grün an einer Tuchnadel oder an einem Knopf tragen! (A. E.-L. K.)

Die Duellfrage abermals vor dem deutschen Reichstage. Der „Pilger aus Sachsen" schreibt: Der deutsche Reichstag hat einen Antrag Reichensperger's berathen, welcher die Regierung auffordert, dem Duellunwesen zu steuern. Das Duelliren der Studenten und Offiziere vornehmlich ist ein Stück mittelalterlicher Rohheit, die trotz Christenthum und Bildung sich bis auf unsere Tage forterhalten hat, sie trägt großes Leid in manches Familienleben, lenkt von den Aufgaben des eigentlichen Berufes ab und hat schon manchem jungen, hoffnungsvollen Leben ein Ende gemacht. Das Duell erreicht nicht, was es soll, es kann Niemandem die befleckte Ehre wiederherstellen, außer

etwa die, ein tüchtiger Raufbold zu sein. Man sollte denken, die Regierung, die in ihren Gesetzen das Duell verbietet, sollte Alles thun, um es ganz und gar zu unterdrücken. Allein der Minister v. Puttkammer erkannte zwar dem Antrage eine gute Meinung zu, aber trat ihm doch kühl und hoffnungslos entgegen. Wenn ein Uebel auch durch die schärfsten Gesetze nicht auszurotten ist, so befreit diese Thatsache eine Regierung nicht von der Pflicht, es möglichst zu bekämpfen. Sonst hätten auch nie Gesetze gegen die Socialdemokratie erlassen werden dürfen. Einen sehr betrübenden Eindruck machte es, daß ein conservativer Abgeordneter das Duell geradezu vertheidigte, ein Beweis, daß in der conservativen Partei bei Manchem Standesvorurtheile immer noch stärker sind als christliche Gedanken. Es wäre doch hohe Zeit, daß diese Partei, auf welche gläubige Christen mit Vertrauen blicken, Ernst machte mit dem Christenthume und den unsittlichen und unchristlichen Greuel des Duells nicht länger beschützte.

Ein zweites Predigerseminar in Hannover. Die „A. E.-L. K." schreibt: Den in dem Referat des Abtes Dr. Uhlhorn auf der Eisenacher Conferenz ausgesprochenen Gedanken über die practische Vorbereitung der Candidaten scheint man schon die Ausführung folgen lassen zu wollen, indem bereits Verhandlungen über die Errichtung eines zweiten Predigerseminars stattgefunden haben sollen.

Kirchenvorstands-Wahl in München. In München wurde der protestantische Kirchenvorstand neu gewählt. Von den nahezu 6300 Stimmberechtigten betheiligten sich nur 63 an der Wahl!

Wagnervergötterung. Der „Pilger aus Sachsen" schreibt: Die Wagnervergötterung in Bayreuth ist bekannt. Aber dieser Götzendienst ist jüngst in seinem Zorn wider die Kirche recht deutlich hervorgetreten. Schon längst war es ja vielen Christen ein Aergerniß, daß in einem Schauspiel Wagner's, Parcival, auf der Bühne das heilige Abendmahl dargestellt wird. Nun wagte es endlich ein Prediger der Stadt, auf der Kanzel es zu tadeln, daß man Heiliges auf die Bühne bringe. Dieses von den Gläubigen längst erwartete Zeugniß schlug aber wie ein Blitz in das heidnisch-abgöttische Wesen der Stadt. Und das dortige „Tageblatt" entlud alsbald seinen Grimm wider den Mann, der an ihren Götzen gerührt hatte. Mit Hohn meint dieses Blatt, daß, wenn einer ein Freibillet zu dem erwähnten Schauspiel geschenkt erhalte, er sich schwerlich durch diese Predigt vom Besuch des Theaters werde abhalten lassen. Zur Lästerung aber wird der Artikel, wenn es am Schluß heißt: „Will der Herr Pfarrer der Stadt Bayreuth an Stelle der Millionen, welche von den Fremden hereingebracht werden, vielleicht eine Anweisung auf den Himmel geben?" Der Verächter und Spötter möge zusehen, daß sie nicht anderswohin eine Anweisung bekomme.

Der Methodismus und seine Bekämpfung. Ueber dieses Thema hat Professor Dr. Th. Kolde auf der bayerischen Pastoralconferenz zu Erlangen einen Vortrag gehalten und letzteren dann im Druck erscheinen lassen. Die „A. E.-L. K." sagt in einer Besprechung des Vortrages, daß Kolde's Vorschläge zur wirksamen Bekämpfung des Methodismus auf der Voraussetzung beruhen, „als ob unsere evangelischen Christen die in der Kirche nicht gefundene religiöse Befriedigung beim Methodismus suchten". Dieser Auffassung meint die A. E.-L. K. widersprechen zu müssen. Sie sagt: „In Wirklichkeit ist das zum Methodismus ziehende ‚Bedürfniß' vielfach ein ganz anderes. Es ist außer dem nicht ganz unberechtigten Verlangen nach engerer Gemeinschaft die demokratische Neigung zur Opposition gegen die gottgeordnete Autorität" (Welche ist die? Etwa ein Consistorium?), „der geistliche Hochmuth und die Sucht nach dem Aparten, Neuen und agitatorisch Unruhigen." Ohne Zweifel ist hier Prof. Kolde gegen die Luthardt'sche Kirchenzeitung im Recht. Wir machen hier in Amerika im Allgemeinen die Erfahrung, daß dort, wo lebendige lutherische Gemeinden sich befinden, der Methodismus nicht nur keine Eroberungen macht, sondern auch beständig im Rückgang begriffen ist. — Nach-

träglich lesen wir im Eger'schen „Literatur-Bericht" über Kolde's Schrift: „Unseres Erachtens hätte noch energischer darauf hingewiesen werden können, daß nur wo die Pastoren schlafen, solches Unkraut üppig wuchern kann." F. P.

Die lutherische Kreuzgemeinde zu Bremerhaven, deren Gründung durch die vom Bremer Senat decretirte Einführung der Union in der Hafenstadt veranlaßt ward, gedenkt am 6. Februar d. J. das Fest ihres 25jährigen Bestehens zu feiern. Zwar erfreute sich die Gemeinde vor einem Vierteljahrhundert der staatlichen Anerkennung noch nicht, vielmehr nannte man sie von oben mit dem schönen Namen: „Verein zur Bestellung und Unterhaltung eines lutherischen Privatgeistlichen"; aber sie selbst hat sich dadurch nicht stören lassen, sondern sich trotzdem als eine lutherische Gemeinde gefühlt. Die Wahl des 6. Februar ist geschehen in Rücksicht auf die an diesem Tage zum ersten Mal veranstaltete Abendmahlsfeier, wie denn auch der damalige Geistliche und Gründer der Gemeinde, Kirchen-Rath Dr. Ruperti zu Eutin, die Festpredigt halten wird. Da die Lutheraner in deutschen Landen seinerzeit eifrig der jungen Gemeinde geholfen haben, so werden viele Leser d. Bl. mit Interesse von der Jubelfeier hören, zumal die Gemeinde seitdem zu einem kräftigen Baum geworden ist und etwa 3000 Seelen zählt.

(A. E.-L. K.)

„Augsburger Confessionskirche". Die „A. E.-L. K." berichtet: Der „Verein für Erbauung einer Augsburger Confessionskirche" wird in diesem Winter eine Reihe von Vorträgen veranstalten, um das Interesse an dem Werke, zur Erinnerung an die hervorragende Bedeutung Augsburgs im Reformationszeitalter ein großes, der evangelischen Bevölkerung Augsburgs würdiges Gotteshaus zu erbauen, lebendig zu erhalten. Soweit die Kzg. Nur eine Frage: Gibt's denn für die „Augsburger Confessions*kirche*" auch eine *Gemeinde* „Augsburger Confession"? F. P.

Eine Beleidigung der Pabstkirche. Die „A. E.-L. K." berichtet: Das Reichsgericht hat die von dem evangelischen Pfarrer Thümmel in Remscheid, der wegen Beschimpfung der römisch-katholischen Kirche von der Elberfelder Strafkammer zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt war, eingelegte Revision verworfen. Im Jahre 1882 hatte Thümmel, damals Pastor in Geldern, von der Hostie als dem „gebackenen Gott" gesprochen. Er wurde deshalb zu 14tägigem Gefängniß verurtheilt, aber schließlich freigesprochen, weil es nicht feststehe, daß er sich der Oeffentlichkeit dieser Aeußerung bewußt gewesen sei. Ende 1885 brachten die clerikalen „Wupperthaler Volksblätter" diesen Vorfall aus Anlaß einer von Pfarrer Thümmel in Remscheid vorgenommenen Beerdigung eines Katholiken in Erinnerung. Pfarrer Thümmel antwortete durch einen Artikel in der „Remscheider Zeitung", in welchem folgende Sätze vorkamen: „Nun lehren die römischen Priester, diese Oblate sei selbst ein Gott und müsse deshalb verehrt und angebetet werden. Für den Glauben an den unsichtbaren Gott ist diese Lehre dem Götzendienste gleich zu achten. Wenn einer etwas verehrt, was der Bäcker mit seinen Händen gemacht hat, so steht er nicht höher als ein armer Heide, der einen hölzernen Götzen verehrt, welchen der Zimmermann mit seinen Händen gemacht hat. Es wird mir stets eine werthvolle Erinnerung bleiben, daß ich vor dem Reichsgericht selbst des längeren erklären durfte, warum und wie diese Lehre, auf welcher ja die Messe und damit das römische so genannte Christenthum beruht, einem rechten Christen nur ein Götzendienst sei." Die Elberfelder Strafkammer verurtheilte ihn deshalb zu sechs Wochen Gefängniß, und der erste Strafsenat des Reichsgerichts verwarf die Revision des Angeklagten mit der Begründung: „Es ist vom Gericht dem Rechte des Angeklagten, gegenüber unmotivirten und ungeeigneten Angriffen in den ‚Wupperthaler Volksblättern' sich zu vertheidigen, Rechnung getragen. Das Gericht erkennt jedoch, es sei das Recht der Selbstvertheidigung überschritten, und es sei der Angeklagte zu einer Verhöhnung und Beschimpfung einer Einrichtung der katholischen Kirche vorgeschritten. Es sei ihm auch die Absicht zuzu-

trauen zu dieser Verhöhnung und Beschimpfung. Diese thatsächlichen Feststellungen, welche keinen Rechtsirrthum erkennen lassen, genügten zur Verurtheilung." Wegen der obenerwähnten, durch Pfarrer Thümmel vorgenommenen Beerdigung eines Katholiken und der dabei gehaltenen Rede war nach einer Mittheilung des Consistoriums zu Koblenz von dem Cultusminister unter Bezugnahme auf ein diese Sache behandelndes Zeitungsreferat Bericht erfordert worden. Der Minister hat diesen Bericht demnächst an den Ev.-K. Rath mit dem Bemerken abgegeben, daß zu einem Einschreiten von Staats wegen ein ausreichender Grund nicht vorliege, gleichzeitig aber die disciplinarische Würdigung des Verhaltens des Pfarrer Thümmel den kirchlichen Behörden anheimgestellt. Letztere ist auch erfolgt. Dieser Vorgang hat auf den Gegenstand der Verurtheilung des Pfarrer Thümmel keinen Bezug. ... Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde zu Remscheid hat dem Pfarrer Thümmel eine Adresse überreicht. Ebenso wurde demselben eine mit 3100 Unterschriften bedeckte Adresse der evangelischen Bürgerschaft Remscheids übergeben, in welcher die Unterzeichner sich gedrungen fühlen zu sagen, „daß die in treuer Anhänglichkeit sich äußernde persönliche Werthschätzung der Gemeinde durch die Verurtheilung weder gestört noch geschwächt ist". Wie verlautet, beabsichtigt die Gemeindevertretung bei dem Kaiser für Pfarrer Thümmel ein Gnadengesuch einzureichen. Soweit die Luthardt'sche Ktzg. Ein so mißliches Ding es ist, wenn das weltliche Gericht darüber entscheiden will, was eine „Verhöhnung und Beschimpfung einer Einrichtung der katholischen Kirche" sei, so scheint doch aus Vorstehendem hervorzugehen, daß Pfarrer Thümmel nicht der rechte Kämpfer wider das Pabstthum sei. Das beweist schon die „vorgenommene Beerdigung eines Katholiken". F. P.

Uebertritt eines Altkatholiken. Das „Neue Zeitblattt" berichtet: Nach dem evangelischen Gemeindeblatt ist Joseph Grunert, bisher altkatholischer Pfarrer zu Königsberg und Insterburg, sowie überhaupt der in Ost- und Westpreußen zerstreuten Altkatholiken, zur evangelischen Kirche übergetreten. Am 25. November empfing er in der Altroßgärter Kirche das heilige Abendmahl von dem Superintendenten Eilsberger. Sein geistliches Amt hatte Grunert schon vorher an den altkatholischen Bischof Reinkens zurückgestellt (?) und einen Nachfolger aus Freiburg in Baden erhalten.

Deutschkatholisches. In der Wochenschrift „Ueber Land und Meer" findet sich folgendes Inserat: „Die deutsch-katholische Gemeinde zu Chemnitz sucht einen Prediger. Candidaten der protestantischen Theologie freier Richtung mit guter Rednergabe mögen sich behufs Erlangung der Stelle mit Zeugnißabschriften an den Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde zu Chemnitz wenden. Gehalt vorläufig 2500 Mark."

(A. E.-L. K.)

Erben des Pabstes Pius IX. Der italienische Cassationshof hat die Ansprüche der Erben des Pabstes Pius IX. auf drei Jahresbeträge der Subvention, welche kraft des Garantiegesetzes dem päbstlichen Stuhle vom Staate zur Verfügung gestellt wird, abschlägig beschieden, da die Subvention nicht dem Pabst als Person, sondern als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche für diese Kirche selbst bestimmt sei. (A. E.-L. K.)

Von wem kommen die reichen Missionsgaben in England? Der „Pilger aus Sachsen" berichtet: Bekanntlich sind die Missionsgaben, welche England aufbringt, sehr hoch, über 16 Millionen Mark jährlich. Man erklärt sich dies aus dem Reichthum dieses Landes. Nun ist aber neulich nachgewiesen worden, daß sich an dem Missionswerke nur 362 Personen des reichen Erbadels mit 1065 Pf. Sterling (21,300 Mk.) betheiligen, während der englische höhere Adelstand 7000 Personen zählt. In 7 Grafschaften ist keine einzige Adelsperson, welche einen Missionsbeitrag gegeben hat. Es erklärt sich dies daraus, daß gerade in diesem Stande in England starke Hinneigungen zur römischen Kirche herrschen, und daß diese Kirche in letzterer Zeit ganz außerordentliche Fortschritte gemacht hat, so daß man bereits befürchtet, in nicht allzulanger Zeit werden die höheren

Stände Englands fast ausschließlich der römischen Kirche angehören. Andererseits beweist jene Thatsache, daß die hohen Summen für Mission in England von den mittleren und niederen Ständen aufgebracht werden.

Frankreich. Pater Hyazinth, nach seinem Austritte aus der katholischen Kirche Loyson genannt, hat seine Frau durch einen Unglücksfall verloren. Wir erfahren bei der Gelegenheit, daß Frau Loyson, aus Mömpelgart gebürtig, eine Lutheranerin war. Da Hyazinth erst die altkatholische Kirche in Frankreich begründete, so konnte er eine Altkatholikin nicht heirathen, und eine Katholikin wollte er nicht, falls sie ihn gewollt hätte. Die Leichenfeier zu Paris wurde daher auch von dem lutherischen Pastor Mettetal besorgt unter Zuströmen einer gewaltigen Volksmenge. Es scheint daraus hervorzugehen, daß Frau Loyson bis an ihr Ende lutherisch geblieben ist. (N. Z.)

Amsterdamer Kirchenstreit. Die Generalsynode der niederländischen reformirten Kirche hat nunmehr das endgültige Urtheil in dem Amsterdamer Kirchenstreit gesprochen, oder vielmehr den vom Synodalausschuß schon vor einigen Monaten gefällten Spruch bestätigt. Fünf Prediger und 70 Aelteste und Diakonen wurden, weil sie sich der Störung der Ruhe und des Friedens in der Kirche schuldig gemacht und sich bei der Ausübung eines kirchlichen Amtes vergriffen haben, ihrer kirchlichen Aemter für entsetzt und auf unbestimmte Zeit für unfähig erklärt, irgend ein kirchliches Amt in der reformirten Kirche zu bekleiden. Unter den Verurtheilten befindet sich auch der bekannte Dr. A. Kuyper. Eine weitere Berufung von diesem Urtheil ist nicht mehr möglich. Dennoch werden schwerlich die Verurtheilten sich ohne weiteres fügen, vielmehr darf man jetzt einer Reihe von Processen über den Besitz des kirchlichen Vermögens entgegensehen.

(A. E.-L. K.)

Ostseeprovinzen. Der nach Smolensk verbannte P. Brandt aus Palzmar, Livland, hat die Erlaubniß erhalten, Smolensk zu verlassen. Jedoch darf er in den Ostseeprovinzen weder als Pastor, noch als Lehrer, noch als sonstiger Beamter thätig sein. — Der „Pilger aus Sachsen" berichtet: „In Nr. 50 des ‚Petersburger Evangelischen Sonntagsblattes' ist Folgendes zu lesen: ‚Acht livländische Pastoren waren angeklagt worden, zur Orthodoxie gehörige Personen zum Lutherthum verführt, genauer, ihnen gestattet zu haben, an der lutherischen Confirmandenlehre Theil zu nehmen, sie confirmirt, andere zum Abendmahl genommen und sogar getraut zu haben. Die Pastoren hatten darauf geantwortet, daß sie niemand von der Orthodoxie abtrünnig gemacht, sondern daß sie die Betreffenden auf ihre dringenden Bitten und wiederholten Hinweise darauf, daß sie sich selbst völlig von der Orthodoxie abgewandt hätten, was auch gelegentlich der Untersuchung von einigen bestätigt worden, zum Abendmahl zugelassen und getraut hätten. Das livländische Hofgericht überwies diese Angelegenheit dem Consistorium, wogegen indeß der Gouvernements-Procureur verlangte, daß die angeklagten Pastoren dem weltlichen Gericht übergeben und sofort vom Amte suspendirt werden sollten, weil sie sich eines Criminalverbrechens schuldig gemacht hätten, denn wenn auch die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches den Vorschriften der lutherischen Kirche widersprächen, so bildeten sie doch einen Theil des allgemeinen Staatsgesetzes, und er appellirte deshalb an das V. Departement des Senats. Seiner Meinung nach müßten mindestens zwei der angeklagten Pastoren aller Standesrechte beraubt, nach Sibirien verwiesen oder in eine Arrestanten-Compagnie abgegeben werden. Wir hören nun, daß die Entscheidung des Senats dahin ausgefallen ist, daß die Sache nicht vor das weltliche, sondern vor das geistliche Gericht gehöre, und daß sie deshalb an das Generalconsistorium zu verweisen sei.' Es scheint demnach, als ob eine Wendung zum Besseren in der Behandlung der lutherischen Kirche Seitens der russischen Regierung eintreten sollte, denn das lutherische Consistorium wird natürlich nach den Grundsätzen der lutherischen und nicht der griechischen Kirche urtheilen. Wir können aber die Befürchtung

nicht unterdrücken, daß die russische Regierung möglicher Weise das Consistorium selbst auf die Probe stellen will. Denn im Uebrigen geht man in der alten Weise vor. So ist z. B. in der Stadt Walk durch den dortigen Ordnungsrichter auf Befehl des Gouverneurs drei Ehepaaren, welche früher der griechischen Kirche angehört haben, eröffnet worden, daß ihre lutherische Trauung ungesetzlich sei, auch ihre Kinder unehelich seien. Die, welche früher zur lutherischen Kirche übergetreten sind, dürfen keine Leistungen für lutherische Kirche, Schule und Pastor mehr ausführen." Dasselbe Blatt berichtet ferner Folgendes, was ein sehr ungünstiges Licht auf viele sogenannte „Lutheraner" in den Ostseeprovinzen wirft: Die Immanuelsynode hat sich Professor Adolf Frowein, welcher ihr vor 20 Jahren schon angehört hatte, angeschlossen, indem er das Hirtenamt an der Pfarrei Bromberg-Persanzig übernahm. Dieser ist nämlich inzwischen in Rußland gewesen, hat aber, 68 Jahre alt, um des Glaubens willen aus seiner dortigen Stellung weichen müssen. Es wurden in den „Kronsanstalten", d. h. in den von der Regierung gegründeten und erhaltenen Gymnasien und Töchterschulen Rußlands, auf kaiserlichen Befehl an dem jährlich wiederkehrenden Todestage Alexanders II. Gottesdienste für dessen Seelenruhe gehalten, bei denen man ein Licht in der Hand halten, ein Crucifix küssen, sich mit Weihwasser besprengen lassen und für die Seele des Kaisers zur Erlösung aus dem Fegefeuer beten mußte. Und daran sollten alle Lehrer und Schüler ohne Unterschied des Bekenntnisses Theil nehmen. Viele lutherische Directoren, Professoren, Lehrer und Schüler beugten sich der Gewalt und verleugneten ihren evangelischen Glauben. Unser Professor Frowein aber verleugnete nicht. Noch ein Jahr, und er hätte an eine Kasse, in welche er bisher gezahlt hatte, bedeutende Pensionsansprüche machen können. Da ihm aber das zwanzigste Dienstjahr noch fehlte, so wurde er zur Amtsniederlegung gezwungen und so zu sagen brodlos auf die Straße gesetzt.

Ueber die „Bekehrungen" in den russischen Ostseeprovinzen schreibt der „Pilger aus Sachsen": Durch die mit großer Rührigkeit betriebenen Wühlereien unter den baltischen Lutheranern sind etwa 15,000 lutherische Letten und Esthen zur griechischen Kirche übergetreten (wenn diese Zahl nicht noch viel zu hoch gegriffen ist), während die griechische Kirche bei der ähnlichen Bewegung im Laufe der vierziger Jahre 100,000 Anhänger gewann, von denen aber später viele wieder zurückkehrten. An diese Neugewonnenen hat aber die griechische Kirche viele Zugeständnisse gemacht, deren Zurücknahme ihr später noch schwere Kämpfe bereiten dürfte. Man hat für sie eine Art Uebergangsreligion erfunden. An den neuen Kirchen, besonders auf den Dörfern, treten die byzantischen Bauformen zurück. Beim Gottesdienste wird auf die griechische Liturgie verzichtet. Die Geistlichen halten sogar Predigten und die Gemeinden singen und zwar aus dem lutherischen Gesangbuche. Auf Fasten und Heiligendienst wird kein Gewicht gelegt. Die Leute sollen die Empfindung bekommen, als ob gar kein großer Unterschied sei zwischen der lutherischen und griechischen Kirche. So verleugnet letztere sich selbst, um Lutheraner zu gewinnen. Auf der anderen Seite hat die Trübsalszeit auch Segen gebracht. Die kirchlich gesinnten Esthen und Letten fangen an, sich mehr den Deutschen zu nähern, in den lutherischen Gemeinden erstarkt das confessionelle Bewußtsein, und sie werden geläutert, da es meist unlautere Leute sind, die ihren Glauben verleugnen.

Stundisten in Rußland. Der H. Synod beschäftigt sich gegenwärtig sehr eifrig mit der Feststellung von Maßregeln zur Eindämmung der Weiterentwickelung der Stundistensecte. Namentlich in der Provinz Kiew soll die Propaganda der Stundisten immer größere Ausdehnung annehmen. (A. E.-L. K.)

Corrigendum.

Im vorigen Heft dieser Zeitschrift Seite 12 f. ist in dem Artikel „Fabeln über die alten lutherischen Theologen" statt „P. Hauch" zu lesen: „P. Heuch".